



**PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe**  
**Jahresabschluss per 31.12.2023**

**BILANZ zum 31. Dezember 2023****AKTIVA**

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.507.403,68	5.572.605,62
2. Geschäfts- oder Firmenwert	10.276.603,33	11.838.265,33
	<u>15.784.007,01</u>	<u>17.410.870,95</u>
<b>II. SACHANLAGEN</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.083.812,28	18.781.181,28
2. Technische Anlagen und Maschinen	155.967.679,97	187.968.107,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.704.110,30	7.015.423,84
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.083.222,76	11.367.673,04
	<u>201.838.825,31</u>	<u>225.132.385,46</u>
<b>III. FINANZANLAGEN</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	67.866.484,87	65.051.344,82
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	87.867.944,36	81.755.027,28
3. Beteiligungen	8.922.273,58	4.530,00
4. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	795.000,00	795.000,00
	<u>165.451.702,81</u>	<u>147.605.902,10</u>
	<u>383.074.535,13</u>	<u>390.149.158,51</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. VORRÄTE</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.076.939,64	12.089.545,47
	<u>14.076.939,64</u>	<u>12.089.545,47</u>
<b>II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.498.496,45	13.766.391,40
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.193.053,87	23.399.182,49
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.825.890,31	6.096.904,18
4. Sonstige Vermögensgegenstände	12.509.670,66	17.512.176,14
	<u>58.027.111,29</u>	<u>60.774.654,21</u>
<b>III. WERTPAPIERE</b>		
1. Sonstige Wertpapiere	7.573.308,74	17.870.528,76
	<u>7.573.308,74</u>	<u>17.870.528,76</u>
<b>IV. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</b>		
	<u>110.200.927,50</u>	<u>110.126.736,42</u>
	<u>189.878.287,17</u>	<u>200.861.464,86</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	<u>322.437,91</u>	<u>266.522,22</u>
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>		
	<u>24.010.110,99</u>	<u>20.874.424,41</u>
	<u>597.285.371,20</u>	<u>612.151.570,00</u>

**BILANZ zum 31. Dezember 2023****PASSIVA**

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. GESCHÄFTSGUTHABEN</b>		
1. der verbleibenden Mitglieder	234.917.234,23	209.005.028,77
2. der auscheidenden Mitglieder	4.528.608,32	5.653.975,46
3. aus gekündigten Geschäftsanteilen	106.627,02	483.179,56
Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile: Euro 1.780.400,77 (Vj. Euro 709.927,01)		
	<u>239.552.469,57</u>	<u>215.142.183,79</u>
<b>II. KAPITALRÜCKLAGE</b>	<u>1.012.160,35</u>	<u>1.012.160,35</u>
<b>III. ERGEBNISRÜCKLAGEN</b>		
1. Gesetzliche Rücklage	8.038.297,07	6.829.247,30
davon aus Jahresüberschuss Geschäftsjahr eingestellt: Euro 1.209.030,75 (Vj. Euro 2.309.170,73)		
	<u>8.038.297,07</u>	<u>6.829.247,30</u>
<b>IV. BILANZGEWINN</b>		
1. Gewinnvortrag	190,20	212,38
2. Jahresüberschuss	12.090.307,53	23.091.707,25
3. Einstellung in Rücklagen	-1.209.049,77	-2.309.191,96
	<u>10.881.447,96</u>	<u>20.782.727,67</u>
	<u>259.484.374,95</u>	<u>243.766.319,11</u>
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>	<u>167.375,57</u>	<u>174.980,57</u>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	6.848.758,65	5.443.366,50
2. Sonstige Rückstellungen	39.582.333,06	33.448.103,13
	<u>46.431.091,71</u>	<u>38.891.469,63</u>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Anleihe	233.564.692,76	266.931.077,44
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.087.087,41	8.039.389,68
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.009.250,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.379.806,56	6.627.292,52
davon aus Steuern: Euro 264.377,13 (Vj. Euro 251.270,68)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: Euro 56.439,40 (Vj. Euro 36.970,40)		
	<u>245.040.836,73</u>	<u>281.597.759,64</u>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>4.816.513,40</u>	<u>3.395.759,73</u>
<b>F. PASSIVE LATENTE STEUERN</b>	<u>41.345.178,84</u>	<u>44.325.281,32</u>
	<u>597.285.371,20</u>	<u>612.151.570,00</u>

## PROKON Regenerative Energien eG

### GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	01.01.- 31.12.2023	01.01.- 31.12.2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse	110.070.460,11	130.544.806,64
2. Sonstige betriebliche Erträge	28.501.832,73	5.164.928,20
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	28.592.154,84	28.192.063,77
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	15.525.169,51	14.087.299,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.842.327,59	2.535.309,31
	<hr style="border: none; border-top: 1px solid black;"/>	<hr style="border: none; border-top: 1px solid black;"/>
	18.367.497,10	16.622.609,23
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	37.444.220,15	37.159.923,28
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	46.393.240,86	27.111.663,35
7. Erträge aus Beteiligungen	662.890,06	361.257,72
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8.174.067,98	6.641.234,82
davon aus verbundenen Unternehmen: Euro 8.150.817,98 (Vj. Euro 6.415.836,12)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.380.244,68	393.898,14
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	422.741,07	1.850.588,26
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.780.388,43	10.240.364,30
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.346.422,91	-1.202.808,87
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<hr style="border: none; border-top: 1px solid black;"/> <b>12.135.676,02</b>	<hr style="border: none; border-top: 1px solid black;"/> <b>23.131.722,20</b>
14. Sonstige Steuern	45.368,49	40.014,95
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<hr style="border: none; border-top: 1px solid black;"/> <b>12.090.307,53</b>	<hr style="border: none; border-top: 1px solid black;"/> <b>23.091.707,25</b>
16. Gewinnvortrag	190,20	212,38
17. Einstellung in Rücklagen	-1.209.049,77	-2.309.191,96
<b>18. Bilanzgewinn</b>	<hr style="border: none; border-top: 1px solid black;"/> <b>10.881.447,96</b>	<hr style="border: none; border-top: 1px solid black;"/> <b>20.782.727,67</b>

## ANHANG

zum 31. Dezember 2023

### PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

#### A. Allgemeine Angaben

1. Der Jahresabschluss der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe (nachfolgend auch Prokon, die Genossenschaft oder das Unternehmen), zum 31. Dezember 2023 wurde nach den §§ 242 ff. und 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den §§ 336 ff. HGB für Genossenschaften aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Genossenschaften nach § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 1 GenG. Die Genossenschaft ist unter der Nummer GnR 142 PI in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Pinneberg eingetragen.
2. Dieser Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt.
3. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB vorgenommen.
4. Die Form der Darstellung und die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich nicht geändert. Die Vorjahresausweise wurden – mit Ausnahme der im Abschnitt C. dargestellten Sachverhalte – nicht verändert.
5. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke grundsätzlich im Anhang gemacht.
6. Die in den Zahlendarstellungen ausgewiesenen Werte können programmbedingt Rundungsdifferenzen enthalten.

#### B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt fünf Jahre (EDV-Software und Lizenzen) bzw. 25 Jahre (Nutzungsrechte an Grundstücken). In Folge der Aufdeckung der stillen Reserven gem. § 256 UmwG hat die Genossenschaft in der Bilanz zum 31. Juli 2015 erstmals einen Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Der weit überwiegende Teil des Geschäftswertes resultiert aus der Tatsache, dass Prokon über anerkannte Expertise in Betrieb und Unterhaltung von Windkraftenergieanlagen verfügt (technische Betriebsführung) und die genutzten Standorte ein erhebliches Repowering-Potenzial beinhalten. Es wird daher begründet davon ausgegangen, dass diese Potenziale mindestens über die durchschnittliche Restnutzungsdauer der betriebenen Windenergieanlagen (7 Jahre) für die Genossenschaft nutzbar sind.

2. Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Dabei beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten stille Reserven, die bedingt durch den Formwechsel in die Genossenschaft nach § 256 UmwG gehoben wurden. Die Abschreibung der Zugänge erfolgte pro rata temporis. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern in den unterschiedlichen Bereichen der Sachanlagen betragen:

Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	22 - 33	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	16 - 25	Jahre
Andere Anlagen und Maschinen	5	Jahre

3. Angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 800 € (netto) werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang erfasst.
4. Für die im Bau befindlichen Windparks wurden keine Zinsaufwendungen („Bauzinsen“) gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 4 HGB aktiviert.
5. Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Soweit Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen, werden Wertaufholungen durchgeführt.
6. Die Vorräte wurden grundsätzlich einzeln mit Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.
7. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert aktiviert. Soweit Ausfallrisiken zu erkennen waren, wurden Wertberichtigungen vorgenommen.
8. Die Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war.
9. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Fremdwährungen wurden – sofern welche bestanden – gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.
10. Das Geschäftsguthaben wurde – unter Berücksichtigung der Dividendenausschüttung im Jahr 2023 gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 03.06.2023 – mit dem Nennwert angesetzt.
11. Dem Grunde nach erforderliche Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, wobei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre laut Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst wurden. Dabei kam die sogenannte Bruttomethode zum Einsatz.
12. Entsprechend den Grundsätzen des IDW RS ÖFA 3 werden – soweit zutreffend – schwebende Strombeschaffungs- und Absatzgeschäfte abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB für Zwecke der bilanziellen Bewertung zu Vertragsportfolien zusammengefasst.

13. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.
14. Die Posten der Rechnungsabgrenzung beinhalten vor dem Bilanzstichtag ab- und zugeflossene Beträge, die Aufwand bzw. Ertrag der Folgeperioden darstellen.
15. Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, führen zusammen mit aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge insgesamt zu einer Steuerbelastung (Gesamtdifferenzenbetrachtung). Die Genossenschaft nimmt das Wahlrecht in Anspruch, Steuerentlastungen und Steuerbelastungen gesondert als aktive latente Steuern bzw. als passive latente Steuern auszuweisen. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastungen sind mit dem unternehmensindividuellen Durchschnittssteuersatz von 28,804 % bewertet und nicht abgezinst worden.

Die aktiven latenten Steuern entstehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Differenzen im Anlagevermögen (handelsrechtliche außerplanmäßige Abschreibungen, unterschiedlichen Nutzungsdauern zwischen Handels- und Steuerrecht) und Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen sowie aus aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.

Die passiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag entstehen im Wesentlichen aus der in der Vergangenheit erfolgten Hebung stiller Reserven in den Windparks und Windparkprojekten.

16. Die Bilanzaufstellung erfolgt unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses (§§ 268 Abs. 1, 270 Abs. 2 HGB) und unter Berücksichtigung des § 30 Abs. 1 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG.

## **C. Erläuterungen zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Haftungsverhältnissen**

### **I. Bilanz**

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem folgenden Anlagengitter:

**PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe**  
**Entwicklung des Anlagevermögens 01. Januar bis 31. Dezember 2023**

	Anschaffungs- oder Herstellkosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuch- ungen	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.384.617,56	747.870,14	51.000,00	0,00	16.081.487,70	9.812.011,94	793.072,08	0,00	31.000,00	10.574.084,02	5.507.403,68	5.572.605,62
2. Geschäfts- oder Firmenwert	23.424.923,33	0,00	0,00	0,00	23.424.923,33	11.586.658,00	1.561.662,00	0,00	0,00	13.148.320,00	10.276.603,33	11.838.265,33
	<b>38.809.540,89</b>	<b>747.870,14</b>	<b>51.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>39.506.411,03</b>	<b>21.398.669,94</b>	<b>2.354.734,08</b>	<b>0,00</b>	<b>31.000,00</b>	<b>23.722.404,02</b>	<b>15.784.007,01</b>	<b>17.410.870,95</b>
<b>Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.766.773,85	0,00	0,00	0,00	29.766.773,85	10.985.592,57	697.369,00	0,00	0,00	11.682.961,57	18.083.812,28	18.781.181,28
2. Technische Anlagen und Maschinen	527.180.509,97	272.597,35	0,00	0,00	527.453.107,32	339.212.402,67	32.273.024,68	0,00	0,00	371.485.427,35	155.967.679,97	187.968.107,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.185.245,15	1.899.063,41	374.546,51	0,00	22.709.762,05	14.169.821,31	1.192.393,21	0,00	356.562,77	15.005.651,75	7.704.110,30	7.015.423,84
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.089.324,29	12.307.691,29	5.827.021,94	0,00	46.569.993,64	28.721.651,25	926.699,18	0,00	3.161.579,55	26.486.770,88	20.083.222,76	11.367.673,04
	<b>618.221.853,26</b>	<b>14.479.352,05</b>	<b>6.201.568,45</b>	<b>0,00</b>	<b>626.499.636,86</b>	<b>393.089.467,80</b>	<b>35.089.486,07</b>	<b>0,00</b>	<b>3.518.142,32</b>	<b>424.660.811,55</b>	<b>201.838.825,31</b>	<b>225.132.385,46</b>
<b>Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	82.695.132,57	2.817.590,05	0,00	0,00	85.512.722,62	17.643.787,75	2.450,00	0,00	0,00	17.646.237,75	67.866.484,87	65.051.344,82
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	117.351.810,64	11.646.280,48	19.664.443,10	0,00	109.333.648,02	35.596.783,36	371.346,11	14.502.425,81	0,00	21.465.703,66	87.867.944,36	81.755.027,28
3. Beteiligungen	4.530,00	0,00	0,00	8.917.743,58	8.922.273,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.922.273,58	4.530,00
4. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	795.000,00	0,00	0,00	0,00	795.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	795.000,00	795.000,00
	<b>200.846.473,21</b>	<b>14.463.870,53</b>	<b>19.664.443,10</b>	<b>8.917.743,58</b>	<b>204.563.644,22</b>	<b>53.240.571,11</b>	<b>373.796,11</b>	<b>14.502.425,81</b>	<b>0,00</b>	<b>39.111.941,41</b>	<b>165.451.702,81</b>	<b>147.605.902,10</b>
<b>Summe</b>	<b>857.877.867,36</b>	<b>29.691.092,72</b>	<b>25.917.011,55</b>	<b>8.917.743,58</b>	<b>870.569.692,11</b>	<b>467.728.708,85</b>	<b>37.818.016,26</b>	<b>14.502.425,81</b>	<b>3.549.142,32</b>	<b>487.495.156,98</b>	<b>383.074.535,13</b>	<b>390.149.158,51</b>

2. Das Anlagevermögen hat sich im Berichtszeitraum insgesamt um T€ 7.075 auf T€ 383.075 (Vj. T€ 390.149) reduziert. Neben der planmäßigen Abschreibung wurden – aufgrund von erwarteten dauerhaften Wertminderungen von in Planung befindlichen Projekten bzw. bei den Finanzanlagen – außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.331 (Vj. T€ 2.541) vorgenommen.
3. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände sind Gestaltungsrechte in Höhe von T€ 4.671 (Vj. T€ 5.178) enthalten. Die Genossenschaft versteht unter Gestattungsverträgen die Überlassung eines für die Versorgung eines Windparks (ggf. noch im Bau befindlich) notwendigen Rechtes, wie z. B. Nutzungs-, Leitungs- und / oder Wegerechte.
4. Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau handelt es sich ausschließlich um teilfertige Projekte. Diese Position „teilmfertige Projekte“ in Höhe von T€ 20.083 (Vj. T€ 11.368) umfasst Windpark-, Photovoltaik- und Biogasprojekte in unterschiedlichen Stadien der Planung und Realisierung.
5. Die im Vorjahr unter „Wertpapiere“ im Umlaufvermögen ausgewiesenen Minderheitsbeteiligungen an insgesamt neun Windpark-KG's (Kommanditbeteiligungen) mit Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt unverändert T€ 8.918 wurden im Jahresabschluss 2023 in das Finanzanlagevermögen („Beteiligungen“) umgliedert, da eine Veräußerungsabsicht nicht mehr besteht.
6. Die Genossenschaft ist am 31. Dezember 2023 an den folgenden Unternehmen gemäß § 285 Nr. 11 HGB beteiligt:

<b>direkte Beteiligungen</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Eigenkapital zum 31.12.2022 )*</b> in T€	<b>Jahres- ergebnis zum 31.12.2022 )*</b> in T€
Bürgerenergie Windpark Langwieden GmbH & Co. KG, Itzehoe	80,00	1.187	1.789
Prokon Windpark Affeln GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	1	-4
Prokon Windpark Bleche GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	1	-4
PROKON Windpark Blumberg GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	1.524	1.334
PROKON Windpark Blumberg II GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	0	-4
PROKON Windpark Dennin GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-97	-102
Prokon Windpark Drübel GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	3	-4
Prokon Windpark Fleetmark III GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	3	-4
PROKON Windpark Friedersdorf GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-1	-4
PROKON Windpark Granzin GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	0	-4
Prokon Windpark Haßloch GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	1	-4
PROKON Windpark Horst GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	0	-4
Prokon Windpark Könnern GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	4	-4
Prokon Windpark Kollenberg GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	2	-4
Prokon Windpark Koßdorf Nord GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	4	-4
PROKON Windpark Langenbach GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-4	-8
PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	3.173	637
PROKON Windpark Mannebach GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	0	-4
PROKON Windpark Nadrensee GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	0	-4

<b>direkte Beteiligungen</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Eigenkapital zum 31.12.2022 )*</b> in T€	<b>Jahres- ergebnis zum 31.12.2022 )*</b> in T€
PROKON Windpark Podelzig-Lebus GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	0	-4
Prokon Windpark Podelzig-Lebus III GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	2	-4
Prokon Windpark Quarnstedt-Störkathen GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	4	-4
PROKON Windpark Retterath GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	0	-4
Prokon Windpark Rieflinghausen GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	2	-4
PROKON Windpark Sembten III GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	0	-4
PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	1.457	324
PROKON Windenergieanlagen Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe	100,00	231	50
Prokon Renewable Energy Service GmbH, Itzehoe	100,00	-848	-285
Prokon Batteriespeicher Oberröblingen GmbH & Co. KG )****	100,00	-	-
PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, Itzehoe )**	67,62	209	-191
Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen )*	29,99	12	7
Bürgerenergie Windpark Gagel GmbH & Co. KG, Itzehoe	19,90	11.031	9.734
Windpark Schönwalde-Altenkrempe GmbH & Co. KG, Köln	19,90	9.261	1.851
Windpark Hamdorf GmbH & Co. KG, Köln	19,90	2.079	614
Windpark Benzweiler GmbH & Co. KG, Köln	19,90	6.448	1.528
Windpark Fleetmark II GmbH & Co. KG, Duisburg	19,90	15.758	2.877
Windpark Koßdorf III GmbH & Co. KG, Duisburg	19,90	7.588	1.706
Windpark Staustein GmbH & Co. KG, Duisburg	19,90	6.348	1.309
PROKON Windpark Sembten II GmbH & Co. KG, Itzehoe	19,90	1.925	2.052
PROKON Windpark Oldendorf GmbH & Co. KG, Itzehoe	19,90	1.390	1.594
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o., Gdańsk, Polen )***	100,00	148.455 TPLN	4.461 TPLN
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW MOG 8 Sp. k., Gdańsk, Polen )***	100,00	-4.292 TPLN	-2.091 TPLN
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW Sieradz Sp. k., Gdańsk, Polen )***	100,00	-133 TPLN	1.160 TPLN
PROKON Wind Energy Finland Oy, Vaasa, Finnland	100,00	11.714	6.276
PROKON New Energy Spain S. L., Madrid	100,00	120	-352

<b>indirekte Beteiligungen</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Eigenkapital zum 31.12.2022 )*</b> in T€	<b>Jahres- ergebnis zum 31.12.2022 )*</b> in T€
EW Ormeta 1 Sp. z o.o., Gdańsk, Polen )***	100,00	36.661 TPLN	715 TPLN
VER LS-36 Sp. z o.o., Gdańsk, Polen )***	100,00	4.843 TPLN	524 TPLN
WEGA WIND Sp. z o.o., Gdańsk, Polen )***	100,00	-188 TPLN	-17 TPLN
Windcom sp. z o.o., Warszawa, Polen )***	20,00	-22.782 TPLN	-15.720 TPLN

indirekte Beteiligungen	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2022 )* in T€	Jahres- ergebnis zum 31.12.2022 )* in T€
PROKON RENEWABLE PLANT SPAIN 1 S. L., Madrid, Spanien	100,00	-4	-7
PROKON GENERADOR RENOVABLE ESPAÑA 2 S. L., Madrid, Spanien	100,00	-4	-7
Pros Finland Oy, Närpes, Finnland	100,00	-51	-61
Pk Kattiharju Oy, Vaasa, Finnland )****	100,00	-	-

)\* Angaben laut letztem verfügbarem Jahresabschluss

)\*\* Prokon eG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter

)\*\*\* Umrechnungskurs von polnischen Zloty in Euro: 4,3395

)\*\*\*\* Gründung oder Erwerb in 2023 erfolgt

7. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
8. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Zinsen auf gewährte Darlehen (T€ 17.765; Vj. T€ 11.125) und sind im Übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie haben sämtlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
9. Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen T€ 5.826 (Vj. T€ 6.097) und resultieren aus Lieferungen und Leistungen (T€ 2.316; Vj. T€ 2.217; Restlaufzeit bis zu einem Jahr) und Darlehen (T€ 3.510; Vj. T€ 3.880). Die Darlehen wurden teilweise für eine unbestimmte Zeit gewährt. In Höhe von T€ 1.110 (Vj. T€ 1.480) haben die Darlehensforderungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.
10. Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 12.510; Vj. T€ 17.512) enthalten in Höhe von T€ 4.244 (Vj. T€ 4.119) Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die im Wesentlichen aus Sicherheiten gegenüber der VR Trust Beteiligungsgesellschaft mbH (T€ 3.426) resultieren.
11. Zu der Entwicklung der aktiven latenten Steuern wird auf die tabellarische Übersicht in Kapitel D.2. verwiesen.
12. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte – gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 03.06.2023 – eine Dividendenausschüttung in Höhe von insgesamt T€ 20.783.
13. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse betrifft in voller Höhe den Zuschuss zu den Anschaffungskosten der Immobilie „Kindergarten“.
14. Die Steuerrückstellungen betragen T€ 6.849 (Vj. T€ 5.443). Davon entfallen T€ 1.256 auf Steuerrückstellungen für die laufende Betriebsprüfung.
15. Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2023 T€ 39.582 (Vj. T€ 33.448). Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von T€ 25.421 (Vj. T€ 22.139), Rückstellungen für Drohverluste T€ 6.265 (Vj. T€ 778), Rückstellungen für die Verzinsung der begebenen Anleihe in

Höhe von T€ 4.064 (Vj. T€ 4.645), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 637 (Vj. T€ 870) und Rückstellungen für Instandhaltungsaufwand von T€ 1.097 (Vj. T€ 835).

16. Die Rückstellungen für den Rückbau der Windenergieanlagen werden rätierlich über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer der Windparks in Höhe der voraussichtlichen Rückbaukosten angesammelt und mit einem gleichbleibenden Zinssatz von 2,0 % p. a. inflationsbereinigt.

17. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Verbindlichkeiten		Gesamt EUR	davon Restlaufzeit			davon gesichert EUR
			< 1 Jahr EUR	> 1 Jahr EUR	davon > 5 Jahre EUR	
1.	Anleihe*	233.564.693	33.366.385	200.198.308	66.732.769	233.564.693
	<i>Vorjahr</i>	<i>266.931.077</i>	<i>33.366.385</i>	<i>233.564.693</i>	<i>100.099.154</i>	<i>266.931.077</i>
2.	Lieferungen und Leistungen	4.087.087	4.087.087	0	0	4.087.087
	<i>Vorjahr</i>	<i>8.039.390</i>	<i>8.039.390</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>8.039.390</i>
3.	<i>ggü. verb. Unternehmen</i>	<i>1.009.250</i>	<i>1.009.250</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	<i>Vorjahr</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
4.	sonstige Verbindlichkeiten	6.379.807	6.379.807	1.749	0	0
	<i>Vorjahr</i>	<i>6.627.293</i>	<i>6.625.553</i>	<i>1.739</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Summe Verbindlichkeiten		245.040.837	44.842.529	200.200.057	66.732.769	237.651.780
<i>Summe Vorjahr</i>		<i>281.597.760</i>	<i>48.031.327</i>	<i>233.566.432</i>	<i>100.099.154</i>	<i>274.970.467</i>

\*s. dazu Erläuterungen unter Ziff. 18. bis 20.

18. Im Wege einer Sicherungsübereignung wurden Eigentums- bzw. Anwartschafts- und Miteigentumsrechte der Prokon eG an allen Windparks (einschließlich insbesondere der Windturbinen, der Türme sowie Fundamente), Kabeln, Umspannwerken und Netzanbindungsinstallationen, die sich gegenwärtig oder in Zukunft in den Sicherungsgebieten befinden, auf einen Sicherheiten-Treuhänder zu Gunsten der im Juli 2016 emittierten Anleihe übertragen. Als Sicherungsgebiete gelten hierbei Grundstücke, die als solches im Sicherungsübereignungsvertrag spezifiziert wurden und bei denen es sich im Wesentlichen um Grundstücke in der Bundesrepublik Deutschland handelt, auf denen Windenergieanlagen installiert sind.

19. Unter einem Globalzessionsvertrag hat die Prokon eG Forderungen aus Abverkaufsverträgen, aus Versicherungsverträgen, aus oder im Zusammenhang mit dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG), aus Direktvermarktungsverträgen, aus Betriebs- und Wartungsverträgen sowie aus allen bestehenden Nebenrechten, soweit diese Forderungen bzw. Rechte im Zusammenhang mit Windenergieanlagen stehen, die als Sicherheit dienen, an den Treuhänder abgetreten. Des Weiteren hat die Emittentin eine Darlehensforderung gegen die PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. zur Sicherheit abgetreten.

20. Des Weiteren handelt es sich bei den Sicherheiten um rechtsgeschäftlich bestellte Pfandrechte an von der Prokon eG gehaltenen Anteilen an drei Gesellschaften in Polen sowie an gehaltenen Anteilen an drei deutschen Gesell-

schaften, die jeweils Eigentümer von Umspannwerken sind. In diesem Zusammenhang wurde auch ein rechtsge-  
schäftliches Pfandrecht an den von der Prokon eG jeweils bei einem Kreditinstitut in Deutschland geführten Konten  
bestellt. Ausgenommen hiervon sind Konten, die im Rahmen von bestehenden Bankenfinanzierungen an die jewei-  
lige finanzierende Bank als Barsicherheit verpfändet wurden.

21. In einem Eintrittsvertrag ist geregelt, dass im Sicherheiten-Verwertungsfall die VR Trust Beteiligungsgesellschaft  
mbH anstelle der Prokon eG im Wege der Vertragsübernahme in die Pacht- oder Nutzungsverträge der Prokon eG  
eintritt. Diese Pacht- oder Nutzungsverträge hat die Genossenschaft für Grundstücke abgeschlossen, auf denen  
Windparks errichtet worden sind oder deren Nutzung für den Betrieb der Windparks erforderlich ist (einschließlich  
für Überstreich- und Abstandsflächen, Zuwegungen, Standflächen und Leitungen sowie für Nebenanlagen wie  
Umspannwerke und Steuerungseinrichtungen). Des Weiteren hat die Prokon eG ihre Rechte und Ansprüche aus  
diesen Pachtverträgen zur Sicherheit abgetreten.
22. Alle vorgenannten Sicherheiten werden durch einen Sicherheiten-Treuhänder zu Gunsten der bereits erwähnten  
Unternehmensanleihe verwaltet.
23. Im Zusammenhang mit der seit Dezember 2016 auszahlungsreifen Betriebsmittelkreditlinie wurden zu Gunsten der  
vier finanzierenden Konsortialbanken sämtliche vorgenannte Sicherheitenstellungen, in Höhe von maximal  
T€ 50.000, im Vorrang vor dem Sicherheiten-Treuhänder eingeräumt.
24. Weiterhin bestehen Verpfändungen von Guthaben an unterschiedliche Kreditinstitute im Rahmen der Gewährung  
von Avalkrediten und zur Absicherung des Rückbaus. Ferner bestehen Verpfändungen im Rahmen der Mietverträge  
für die Projektierungsbüros.
25. Nach Abschluss der erfolgreichen Zweit-Platzierung der Anleihe im Juni 2017 ist die Anleihe zum Stichtag in Höhe  
von nominal T€ 469.949 begeben. Die begebene Anleihe hat eine Laufzeit bis 2030 und wird in jährlichen Raten  
beginnend in 2017 getilgt, sodass zum Bilanzstichtag 31.12.2023 Anleiheverbindlichkeiten in Höhe von T€ 233.565  
bestehen.
26. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 4.087 (Vj. T€ 8.039) sind durch übliche  
Eigentumsvorbehalte abgesichert.
27. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind sonstige Verbindlichkeiten.
28. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Verbindlichkeiten in Höhe von  
T€ 2.011 gegenüber Anleihe-Bezugsberechtigten, die auf die Ausübung ihres Bezugsrechts verzichtet hatten. Eine  
Auszahlung konnte bis zum Bilanzstichtag nicht erfolgen, da keine gültigen Bankverbindungs- oder andere für die  
Auszahlung erforderlichen Daten mitgeteilt wurden.
29. Zu der Entwicklung der passiven latenten Steuern wird auf die tabellarische Übersicht in Kapitel D.2. verwiesen.
30. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2023 wie folgt:
  - Verpflichtungen aus Pacht-, Miet- und Leasing- sowie Sponsoringverträgen: T€ 34.822 (Vj. T€ 37.132).  
Die Restlaufzeiten der Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtungen aus:		Gesamt	< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Pachtverträgen	29.026	3.815	25.212	12.085
	<i>Vorjahr</i>	<i>32.826</i>	<i>3.799</i>	<i>29.026</i>	<i>14.915</i>
2.	Mietverträgen*	3.319	474	2.845	948
	<i>Vorjahr</i>	<i>2.418</i>	<i>343</i>	<i>2.075</i>	<i>348</i>
3.	Leasingverträgen*	1.684	241	1.443	241
	<i>Vorjahr</i>	<i>1.053</i>	<i>150</i>	<i>903</i>	<i>150</i>
4.	Sponsoringverträgen	793	42	751	582
	<i>Vorjahr</i>	<i>835</i>	<i>42</i>	<i>793</i>	<i>624</i>
Summe		34.822	4.572	30.251	13.856
<i>Summe Vorjahr</i>		<i>37.132</i>	<i>4.335</i>	<i>32.797</i>	<i>16.037</i>

\* unter der Annahme einer Restlaufzeit von sieben Jahren

- Bestellobligo: T€ 5.472 (Vj. T€ 5.700)

## II. Gewinn- und Verlustrechnung

- Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 110.070 (Vj. T€ 130.545) umfassen im Wesentlichen Erlöse aus Einspeisevergütungen, Marktprämien und SDL- und Direktvermarktungsboni in Höhe von T€ 66.102 (Vj. T€ 92.817), Erlöse aus dem Geschäftsfeld Energiehandel in Höhe von T€ 19.675 (Vj. T€ 24.166) sowie Projekterlöse in Höhe von T€ 16.633 (Vj. T€ 8.133).
- Die Umsatzerlöse wurden in Höhe von T€ 109.355 im Inland und in Höhe von T€ 715 im EU-Ausland erzielt.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 28.502 (Vj. T€ 5.165) entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus Wertaufholungen im Zusammenhang mit im Geschäftsjahr 2016 erfolgten außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von T€ 14.502 (Vj. T€ 0), Erträge aus Schlussabrechnung der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH T€ 4.836 (Vj. T€ 0), Erträge aus Zuschreibung auf Sachanlagevermögen T€ 902 (Vj. T€ 0), Erträge aus Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen T€ 748 (Vj. T€ 2.144), Erstattungen gem. StromPBG und EWPBG T€ 3.912 (Vj. T€ 0), Versicherungsentschädigungen in Höhe von T€ 587 (Vj. T€ 898) und die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 2.470 (Vj. T€ 627).
- Aufwendungen für Ersatz- und Verbrauchsmaterial (T€ 3.537; Vj. T€ 5.738) werden – unter Anpassung der Vorjahreszahl – in 2023 im Materialaufwand (bisher sonstige betriebliche Aufwendungen) ausgewiesen.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 46.393 (Vj. T€ 27.112) entfallen im Wesentlichen auf:

in TEUR	01.01.– 31.12.2023	01.01.– 31.12.2022
Zuführung zu Drohverlustrückstellungen	6.265	778
Reparaturen und Instandhaltungen	6.226	4.023
Pachten für Flächennutzungen der Windparks und Windparkprojekte	4.779	3.787
Schlussabrechnung PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH	4.064	0

Verluste aus Anlagenabgängen	3.210	13
Kosten für Fremdpersonal/ Fremdleistungen und Fremdarbeit	3.011	1.381
Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung	2.992	1.151
IT- und Kommunikationskosten	2.501	1.558
Entgelte Direktvermarktung	1.764	901
Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.175	2.802
Stromkunden-Akquisekosten, allgemeine Werbe- und Repräsentationskosten	1.414	1.535
Stromverbrauchskosten, insbesondere Windparks	1.331	1.013
Rechts- und Beratungskosten	1.070	1.567
Kfz.-Kosten	900	724
Versicherungsprämien inkl. Windparks	844	718
Reisekosten	533	452
Miet- und Mietnebenkosten	470	390
Nebenkosten des Geldverkehrs und Avalprovisionen	354	491

6. Die Zinserträge (T€ 8.174; Vj. T€ 6.641) aus den im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften werden abweichend zum Vorjahr nicht mehr unter „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“, sondern unter „Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens“ ausgewiesen. Die Vorjahreszahl wurde angepasst. Diese Zinserträge entfallen in Höhe von T€ 8.151 (Vj. T€ 6.416) auf verbundene Unternehmen.
7. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen T€ 423 (Vj. T€ 1.851) und sind ausschließlich außerplanmäßig.
8. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe T€ 8.780 (Vj. T€ 10.240) entfallen im Wesentlichen auf Anleihezinsen T€ 8.389 (Vj. T€ 9.518). In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von T€ 340 (Vj. T€ 722) enthalten.
9. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Aufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 0) und Erträge aus latenten Steuern in Höhe von T€ 6.116 (Vj. T€ 5.989). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Übersicht zur Entwicklung der entsprechenden Bilanzpositionen unter D. Sonstige Angaben, 2. Angaben zur Entwicklung der aktiven und passiven latenten Steuern.
10. Folgende wesentliche periodenfremde bzw. außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge von wesentlicher Bedeutung sind in den zuvor erläuterten Positionen enthalten:

Aufwendungen:

- Zuführung zu Drohverlustrückstellungen: T€ 6.265
- Aufwendungen aus der Schlussabrechnung der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH: T€ 4.064
- Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens: T€ 3.210

- Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen: T€ 1.331
- Aufwendungen aus Forderungsbewertung: T€ 1.175
- Ertragsteueraufwendungen: T€ 1.150

#### Erträge:

- Erträge aus Wertaufholungen im Zusammenhang mit im Geschäftsjahr 2016 erfolgten außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen: T€ 14.502
- Erträge aus der Schlussabrechnung der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH: T€ 4.836
- Auflösung von Rückstellungen: T€ 2.470
- Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens: T€ 902
- Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen: T€ 748

### **III. Haftungsverhältnisse**

1. Die Genossenschaft haftet zum 31.12.2023 aus gegebenen Bürgschaften für fremde Verbindlichkeiten (im Wesentlichen Kaufpreisbürgschaften) in Höhe von T€ 2.245 (Vj. T€ 5.403) (davon T€ 2.245 gegenüber verbundenen Unternehmen). Aufgrund der sich zugunsten der verbundenen Unternehmen in unterschiedlichen Stadien befindlichen Projektfinanzierungen ist in absehbarer Zeit mit dem planmäßigen Übergang der gegebenen Bürgschaften auf die Begünstigten zu rechnen, sodass eine Inanspruchnahme nicht zu erwarten ist. Darüber hinaus ist aufgrund bereits geleisteter (Teil-)Zahlungen zugunsten der Bürgschaftsberechtigten eine Inanspruchnahme der abgegebenen Bürgschaften in voller Höhe ausgeschlossen. Bis zum Erstellungsdatum des vorliegenden Lageberichts haben sich Verpflichtungen in Höhe von T€ 0 endgültig erledigt.
2. Ferner haftet die Genossenschaft im Rückgriff gegenüber der Axa Winterthur Versicherung AG, Winterthur, und verschiedenen Banken für die Rückversicherung von Rückbauverpflichtungen unterschiedlicher Windparkprojekte zugunsten der Grundstückseigentümer in Höhe von insgesamt T€ 12.260 (davon Rückgriff Winterthur T€ 3.713). Für die Rückbauverpflichtungen werden ratierlich, verteilt über die geplante Laufzeit der Windparks, Rückstellungen aufgebaut. Als Sicherheit hat die Genossenschaft – wie im Vorjahr – T€ 1.140 (rund 30 % der Garantiesummen) bei der Versicherung sowie T€ 7.527 über Kontoverpfändungen bei verschiedenen Kreditinstituten hinterlegt. Bei der Beurteilung des Risikos der Inanspruchnahme ist zudem zu berücksichtigen, dass im Rahmen eines Rückbaus der Verwertungserlös der rückgebauten Windenergieanlagen zur Begleichung der Zahlungsverpflichtungen aus dem Rückbau zur Verfügung steht.

Aufgrund der zuvor dargestellten Sachverhalte ist mit einer Inanspruchnahme aus den genannten Haftungsverhältnissen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu rechnen.

## D. Sonstige Angaben

### 1. Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten

Die Genossenschaft ist im Rahmen ihrer Tätigkeiten im Geschäftsbereich Energiehandel den gewöhnlichen Geschäftsrisiken ausgesetzt. Die Unternehmenspolitik von Prokon sieht die Begrenzung dieser Risiken durch ein systematisches Risiko-Management vor. Als Instrumente dienen u. a. Termingeschäfte.

Das Risiko-Management von Prokon umfasst Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen basierend auf internen Richtlinien. Finanzinstrumente dürfen demnach grundsätzlich nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden, sondern dienen der Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft.

Am Bilanzstichtag hat die Genossenschaft Termingeschäfte für Strom mit einem Nominalwert von T€ 13.242 (Vj. T€ 24.460) abgeschlossen. Der Zeitwert dieser Derivate betrug zum Stichtag T€ 6.977 (Vj. T€ 23.891). Die Termingeschäfte für Strom wurden einzeln bewertet und über den Differenzbetrag zwischen Nominal- und Zeitwert wurden Drohverlustrückstellungen gebildet.

### 2. Angaben zur Entwicklung der aktiven und passiven latenten Steuern

Die Entwicklung der Bilanzposten Aktive latente Steuern und Passive latente Steuern nach § 285 Nr. 30 HGB ergibt sich wie folgt:

Steuern	aktive latente Steuern	passive latente Steuern	Saldo
	EUR	EUR	EUR
31.12.2022	20.874.424,41	44.325.281,32	-23.450.856,91
31.12.2023	24.010.110,99	41.345.178,84	-17.335.067,85
Veränderung	3.135.686,58	-2.980.102,48	6.115.789,06

### 3. Angaben zur Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Während des Geschäftsjahres 2023 wurden gemäß § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 296 (Vj. 268) Arbeitnehmer beschäftigt. Die Arbeitnehmer teilen sich in folgende Gruppen auf:

Arbeitnehmer	davon kaufmännisch	davon gewerblich	Summe
davon in Vollzeit	150	77	227
davon in Teilzeit	62	7	69
Summe	212	84	296

### 4. Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat:

- Petra Wildenhain, Vorsitzende
- Johannes Kempmann, stellvertretender Vorsitzender (bis 03.06.2023)
- Rainer Doemen, seit 03.06.2023 stellvertretender Vorsitzender

- Erwin Diederich (bis 03.06.2023)
- Dr. Jochen Herterich (seit 03.06.2023)
- Nikolaus Karsten (seit 03.06.2023)
- Ragnhild Offerdinger

Vorstand:

- Henning von Stechow, Dr. jur., Vorsitzender
- Andreas Neukirch, Diplom-Kaufmann (bis 31.12.2023)
- Katharina Beyer, Diplom-Kauffrau (seit 01.01.2024)

Zum 31. Dezember 2023 bestehen keine Forderungen an Vorstand und Aufsichtsrat.

#### 5. Angaben zur Entwicklung der Mitgliederzahlen

Zum 31. Dezember 2023 – nach erfolgten Dividendenausschüttungen in den Vorjahren, die aufgrund gesetzlicher Regelung im Wesentlichen zur Wiederauffüllung der Geschäftsanteile verwendet wurden – weist die Genossenschaft ein Geschäftsguthaben in Höhe von T€ 239.552 (Vj. T€ 215.142) – davon der verbleibenden Mitglieder in Höhe von T€ 234.917 (Vj. T€ 209.005) – aus. Jeder Geschäftsanteil beträgt nominal € 50,00. Aus der nachstehenden Tabelle ist die Mitgliederentwicklung zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2023 ersichtlich – inkl. der jeweils mit Ablauf des 31.12. ausscheidenden Mitglieder:

Mitgliederbewegung	Mitglieder	Anteile	Haftungssumme in T€
Stand zum 31.12.2022	40.128	4.824.331	0
+ Zugänge	1.875	458.269	0
- Abgänge	1.861	282.302	0
Stand zum 31.12.2023	40.142	5.000.298	0

Gemäß § 32 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG ist eine Nachschusspflicht der Mitglieder ausgeschlossen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen.

- Die Genossenschaft stellt als Muttergesellschaft der bereits genannten Tochtergesellschaften zum Bilanzstichtag einen Konzernabschluss auf. Dieser wird nach Feststellung der darin enthaltenen Einzelabschlüsse im Bundesanzeiger veröffentlicht.
- Der zuständige Prüfungsverband ist der Genoverband e.V., Wismarsche Straße 302, 19055 Schwerin.

#### **E. Gewinnverwendungsvorschlag**

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von € 10.881.447,96, der sich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von € 12.090.307,53 zuzüglich des Gewinnvortrags in Höhe von € 190,20 abzüglich der Zuweisung zur gesetzlichen Rücklage in Höhe von € 1.209.049,77 ergibt, als Dividende an die Mitglieder auszuschütten.

**F. Nachtragsbericht**

Es sind dem Vorstand keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag bekannt geworden.

Itzehoe, 10. April 2024

---

gez. Dr. Henning von Stechow  
- Vorstandsvorsitzender -

gez. Katharina Beyer  
- Vorstand -

## Lagebericht

### der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

### für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

#### Vorbemerkung

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen abweichen können. Die in den Zahlendarstellungen ausgewiesenen Werte können programmbedingt Rundungsdifferenzen enthalten.

#### 1. Grundlagen des Unternehmens

PROKON Regenerative Energien eG (nachfolgend auch Prokon, die Genossenschaft oder das Unternehmen) plant, errichtet und betreibt Windparks in Deutschland, Polen und Finnland. Zudem vermarktet die Genossenschaft Ökostrom an ihre Kunden.

Prokon sichert die Standorte, entwickelt die Projekte, holt die nach Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlichen Genehmigungen ein, bereitet die Fremdfinanzierung vor und errichtet die schlüsselfertigen Windparks in Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Partnern. Bislang konnte Prokon Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 663,3 MW in Deutschland – inkl. einer BEG-Auftragsprojektierung -, 90,0 MW in Polen und 121,4 MW in Finnland ans Netz anschließen, von denen die Genossenschaft aktuell 520,6 MW vollumfänglich betreibt. Darüber hinaus hat die Genossenschaft für Repoweringzwecken einen Windpark mit vier Anlagen und einer installierten Leistung von 2,4 MW erworben. Dieser wird bis zur Errichtung des Repoweringwindparks ebenfalls vollumfänglich betrieben.

##### 1.1 Geschäftsmodell

PROKON Regenerative Energien eG ist seit dem Jahr 1995 im Bereich der Erneuerbaren Energien tätig. Heute ist Prokon in den Geschäftsbereichen Service und Betrieb von Windenergieanlagen, Projektentwicklung und Bau sowie Energiehandel aktiv. Durch diese Geschäftsbereiche werden wesentliche Wertschöpfungsstufen der Windenergieerzeugung abgedeckt.

##### 1.1.1 Geschäftsbereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen

Der Geschäftsbereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen ist für die technische Betriebsführung, die Wartung und Instandsetzung sowie die kaufmännische Geschäftsführung der Windparks im Eigenbestand verantwortlich. Prokon ist ein Energieerzeugungsunternehmen im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Prokon betreibt in Deutschland aktuell 49 Windparks (kurz: „WP“) mit insgesamt 301 Windenergieanlagen (kurz: „WEA“) sowie verschiedene Umspannwerke und Übergabestationen. Die durch Prokon betriebenen Windparks in Deutschland haben eine installierte Gesamtleistung von 523 MW.

#### 1.1.1.1 Technische Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung

Der reibungslose Betrieb, die hohe Verfügbarkeit und die Langlebigkeit der Windenergieanlagen sind Voraussetzung für den Erfolg der Windparks. Die Prokon eG überwacht ihre eigenen Anlagen und Anlagen der Gesellschaften, an denen die Genossenschaft beteiligt ist, mit Hilfe eines Fernüberwachungssystems 24/7 selbst. Darüber hinaus gehören die regelmäßige und systematische Überprüfung, Wartung und Instandhaltung der Anlagen ebenso zur technischen Betriebsführung wie präventive Maßnahmen, insbesondere der Einbau von Condition-Monitoring-Systemen (CMS), die den Zustand verschiedener Bauteile der Windenergieanlage präventiv prüfen und überwachen. Die Auswertung der CMS-Daten erlaubt das frühzeitige Erkennen kleinster Unregelmäßigkeiten und ermöglicht so einen Eingriff, bevor es zu größeren Schäden und dadurch zu Stillständen kommt. Durch das CMS werden mögliche Folgeschäden oder gar Ertragsausfälle vorausschauend verhindert und Reparatur- und Instandhaltungskosten deutlich reduziert. Um jederzeit schnell vor Ort zu sein, verfügt Prokon über eigene Servicestandorte sowie mehrere mobile Einsatzteams in der Nähe der Windparkstandorte.

#### 1.1.1.2 Kaufmännische Geschäftsführung

Die Genossenschaft übernimmt auch die Veräußerung des in ihren Windparks erzeugten Stroms in Kooperation mit etablierten Stromhändlern selbst. In der Vergangenheit wurde der Strom auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (kurz: „EEG“) an die Netzbetreiber veräußert. Durch die erfolgte Umstellung auf die im EEG verankerte Direktvermarktung über die Leipziger Strombörse „EEX“ anstelle einer Veräußerung via Netzbetreiber können aufgrund der Managementprämie höhere Vergütungen erzielt werden. Darüber hinaus sichert sich Prokon durch Stromabnahmeverträge für aus der EEG-Förderung auslaufende Windparks teilweise einen fixierten Abnahmepreis.

#### 1.1.1.3 Konzentration auf Windparks an Land

Prokon konzentriert sich auf Vorhaben an Land. Hier besteht auch in Deutschland noch ausreichendes Potenzial, denn neuere Entwicklungen in der Anlagentechnik haben inzwischen dazu geführt, dass die Windenergienutzung durch hohe Anlagen mit großen Rotordurchmessern auch im Binnenland wirtschaftlich ist. Heute ist es zum Beispiel aufgrund ihrer Höhe technisch möglich, moderne Windenergieanlagen auch in Waldflächen zu errichten.

### 1.1.2 Geschäftsbereich Projektentwicklung und Bau

#### 1.1.2.1 Projektentwicklung

Sorgfältige Standortplanung und umfangreiche Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg der Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien. Prokon fokussiert sich aktuell auf Windparkprojekte Onshore sowie Photovoltaik- und Biogasprojekte. Darüber hinaus ist eine faire Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wie Anwohnern, Grundstückseigentümern und Gemeinden für die Genossenschaft selbstverständlich.

Die Mitarbeiter in der Projektentwicklung sind vorwiegend mit der Akquise von Projekten sowie der Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und letztlich mit der Bauleitung während der Errichtung von Windparks beschäftigt. Neben der Sicherung von Flächen durch Vertragsverhandlungen und -abschlüssen befasst sich der Geschäftsbereich Projektentwicklung mit dem Verfolgen und Begleiten der Raumplanung, dem Präsentieren der Planungen vor Eigentümern und Gemeinden sowie der Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und externen Dienstleistern.

Die Projektentwickler arbeiten in Deutschland von Standorten in Itzehoe, Mainz und Potsdam aus. In Danzig (Polen) sowie in Vaasa (Finnland) und in Madrid (Spanien) befinden sich 100 %-ige Tochtergesellschaften der Prokon eG, von denen die Projektentwicklung in dem jeweiligen Land koordiniert wird. Nach einer durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen bedingten Phase, in der lediglich die Konservierung bereits entwickelter Projekte betrieben wurde, wird die Projektentwicklung in Polen wieder aufgenommen.

#### 1.1.2.2 Bau (Realisierung)

Das Unternehmen koordiniert die Bauleistung und verantwortet die Errichtung der Windparks als Generalunternehmer bis zur schlüsselfertigen Inbetriebnahme gemeinsam mit Partnern. In der Bauphase werden bevorzugt regionale Unternehmen beauftragt, um zur Förderung der Wirtschaft vor Ort beizutragen.

#### 1.1.3 Geschäftsbereich Energiehandel

Als Stromanbieter bezieht die Genossenschaft den verkauften Strom von der Strombörse „EEX“. Durch den Bezug von regenerativen Herkunftsnachweisen wird zudem sichergestellt, dass eine gesetzeskonforme Ökostromkennzeichnung erfolgt. Darüber hinaus treibt Prokon mit der Erzeugung eigenen Ökostroms den Ausbau Erneuerbarer Energien voran. Außerdem hat sich Prokon im Rahmen einer Selbstverpflichtung dazu entschieden, immer nur so viel Strom an Endkunden zu vermarkten, wie durch eigene Anlagen ins Stromnetz eingespeist wird. Diese Selbstverpflichtung hat Prokon eingehalten. Dies wurde durch unabhängige Experten der TÜV-NORD CERT GmbH erneut geprüft und bestätigt. Zudem hat die Genossenschaft erneut das anerkannte Prüfsiegel „ok-power-plus-Label“ sowie die ÖKO-TEST-Note „sehr gut“ erhalten.

#### 1.2 Ziele und Strategien

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung mit dem Motto „Resilientes Wachstum“ erfolgt eine geographische und technologische Erweiterung der Kernkompetenzen:

- Projektentwicklung, insbesondere die Entwicklung, Planung und Errichtung von Windparks, Photovoltaik- und Biogasanlagen
- Technische Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung sowie kaufmännische Geschäftsführung der eigenen Windparks bzw. Windparkgesellschaften und Photovoltaikanlagen
- Technische Betriebsführung sowie Wartung und Instandhaltung für externe Windparks
- Produktion von Windenergie und Verkauf von Strom im Rahmen der Direktvermarktung
- Handel von Ökostrom und Versorgung von Endkundenhaushalten mit Ökostrom

Neben der Entwicklung von sog. „Onshore“-Windparks für den Eigenbestand werden Windparks gemeinsam mit Co-Investoren realisiert (u. a. auch Bürgerwindparks). Hinsichtlich der Finanzierungsstruktur wählt Prokon klassische Finanzierungsinstrumente. Die Genossenschaft beabsichtigt, bei allen Windparkgesellschaften Anteilseigner zu bleiben und die technische und kaufmännische Betriebsführung sowie die Wartung und Instandhaltung zu übernehmen.

Alle Ziele und Strategien sollen im Einklang mit einer nachhaltigen und ökologisch-ethisch ausgerichteten Geschäftsphilosophie stehen.

### 1.3 Organisation

Die folgenden Personen sind, bzw. waren während des Berichtsjahres zum Vorstand bestellt bzw. zur Führung und Vertretung des Unternehmens berechtigt:

- Henning von Stechow, Dr. jur., Vorsitzender
- Andreas Neukirch, Diplom-Kaufmann (bis 31.12.2023)
- Katharina Beyer, Diplom-Kauffrau (seit 01.01.2024)

Die Bruttojahresvergütungen des Vorstandes in 2023 betragen insgesamt T€ 737 einschließlich Sachbezügen aus Kfz.-Gestellung und variablem Gehaltsbestandteil. Pensionszusagen werden grundsätzlich nicht erteilt.

Die bestehenden Controllinginstrumente und das Berichtswesen entwickelt das Unternehmen permanent weiter. Damit werden Leistungen sowie u. a. die wirtschaftlichen Ergebnisbeiträge der Geschäftsbereiche als Grundlage der Steuerung sichtbar gemacht. Das Unternehmen erstellt eine integrierte Ergebnis-, Bilanz- und Liquiditätsplanung, die jährlich neu aufgesetzt und unterjährig ggf. rollierend angepasst wird. Für die Geschäftsbereiche sowie die internen Serviceabteilungen wird ein Budget auf Monatsbasis erstellt.

Zur Unterstützung der Unternehmenssteuerung wurden neue IT-Anwendungen implementiert und/oder bestehende Systeme den Sicherheitsstandards entsprechend verbessert (z. B. Einführung einer neuen Verwaltungssoftware für den Energiehandel, Workflow gestützter Einkaufsprozess im ERP-System Navision, Erweiterung der Warenwirtschaft und Service-App für Windenergieanlagen).

Die PROKON Regenerative Energien eG ist ein nach der DIN EN ISO-Norm 9001:2015 zertifiziertes Unternehmen.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### 2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2023 nahm das Bruttoinlandsprodukt laut Berechnungen des Statistischen Bundesamtes preisbereinigt um 0,3 Prozent ab.<sup>1</sup> Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung kam „im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Die Energiekrise und geopolitische Spannungen verunsicherten Produzenten, Investoren sowie Konsumentinnen und Konsumenten. Der Welthandel verlor an Dynamik, mit negativen Folgen für die deutsche Exportwirtschaft. Die Energiepreise, die 2022 infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine extrem gestiegen waren, stabilisierten sich auf hohem Niveau und belasteten insbesondere die Industrieproduktion. Steigende Zinsen verschlechterten die jahrelang günstigen Finanzierungsbedingungen, was besonders die Bauwirtschaft bremste. Insgesamt dämpften die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen die Konjunktur. Im Zuge dessen rutschte die deutsche Wirtschaft im Jahr

---

<sup>1</sup> Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes vom 23.02.2024, Internetabruf vom 18.03.2024: <https://www.destatis.de/DE/The-men/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bip-bubbles.html>

2023 ins Minus.“<sup>2</sup> Im Frühjahr 2023 wurde noch ein leicht positives Wirtschaftswachstum für 2023 in Aussicht gestellt.<sup>3</sup> Im Herbst wurde diese Prognose korrigiert. Die Auswirkungen der Energiepreiskrise in Verbindung mit der weltwirtschaftlichen Schwäche würden die deutsche Wirtschaft anhaltender als noch im Frühjahr angenommen belasten, was die allgemeine wirtschaftliche Erholung verzögere.<sup>4</sup> Für 2024 wird nunmehr ein leicht positives Bruttoinlandsprodukt von 0,2 Prozent prognostiziert.<sup>5</sup> Auch die Inflationsrate soll sich laut der Jahresprojektion 2024 auf einem Niveau von 2,8 Prozent normalisieren. In 2023 betrug die Inflationsrate 5,9 Prozent nach 6,9 Prozent (Korrektur von anfänglich angegebenen 7,9 Prozent) in 2022.<sup>6</sup> Vor allem verteuerten sich Nahrungsmittel um 12,4 Prozent, nach bereits 13,4 Prozent Preiserhöhung im Vorjahr.<sup>7</sup> Die Preise für Energieprodukte stiegen gegenüber 2022 um 5,3 Prozent. Im Jahresverlauf fielen die monatlichen Teuerungsraten hier jedoch sukzessive geringer aus und in den letzten Monaten des Jahres 2023 war die Preisentwicklung sogar rückläufig. Im internationalen Vergleich mit Ländern, die zu den größten Volkswirtschaften zählen, bleibt Deutschland Schlusslicht.<sup>8</sup> Dem Internationalen Währungsfonds (IWF) zufolge leide Deutschland als Exportnation „stärker unter dem insgesamt schwachen Welthandel als andere Länder. Zudem habe die Industrie mit den hohen Energiepreisen zu kämpfen.“<sup>9</sup>

### 2.1.2 Entwicklung im Bereich Windenergie

„Die Energieversorgung Deutschlands wird grundlegend umgestellt – für eine klimaverträgliche und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft. [...] Deutschland soll bis 2045 klimaneutral werden. Bis 2030 soll sich der Anteil der Erneuerbaren Energien in weniger als zehn Jahren fast verdoppeln – ausgehend vom Jahr 2021. Die Ausbaugeschwindigkeit muss sich dafür sogar verdreifachen. Darum macht die Bundesregierung mehr Tempo bei der Energiewende.“<sup>10</sup>

Zum Erreichen dieser Ziele sollen Gesetze und Gesetzesänderungen wie die Novellierung des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG), das Wind-an-Land-Gesetz, das Windenergie-auf-See-Gesetz, die „Photovoltaik-Strategie“ sowie

---

<sup>2</sup> Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes vom 15.01.2024, Internetabruf vom 18.03.2024: Statement verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2024/bip2023/bruttoinlandsprodukt-uebersicht.html>

<sup>3</sup> Veröffentlichung des BMWK vom 25.01.2023 (Jahreswirtschaftsbericht 2023), S. 19, Internetabruf vom 19.03.2024: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2023.html>; Veröffentlichung des BMWK vom 26.04.2023 (Frühjahrsprojektion 2023), Internetabruf vom 19.03.2024: [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_23\\_2723](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_2723)

<sup>4</sup> Veröffentlichung des BMWK vom 11.10.2023, Internetabruf vom 18.03.2024: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/10/20231011-habeck-stellt-herbstprojektion-vor.html>

<sup>5</sup> Veröffentlichung des BMWK vom 21.02.2024 (Jahreswirtschaftsbericht 2024), S. 21, Internetabruf vom 18.03.2024: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2024.html>

<sup>6</sup> Veröffentlichung des BMWK vom 21.02.2024 (Jahreswirtschaftsbericht 2024), S. 21, Internetabruf vom 18.03.2024: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2024.html>; Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes vom 16.01.2024, Internetabruf vom 18.03.2024: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24\\_020\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html)

<sup>7</sup> Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes vom 16.01.2024, Internetabruf vom 18.03.2024: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24\\_020\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html)

<sup>8</sup> Veröffentlichung des Statistik-Portals statista vom 02.02.2024, Internetabruf vom 18.03.2024: <https://de.statista.com/infografik/23188/iwf-prognose-zur-veraenderung-des-realen-bip/>

<sup>9</sup> ebd

<sup>10</sup> Veröffentlichung der Bundesregierung vom 16.02.2024, Internetabruf vom 19.03.2024: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/faq-energiewende-2067498>

verschiedene Gesetzesänderungen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, wie die Raumordnungsnovelle, verhelfen. Das am 01.01.2023 in Kraft getretene novellierte EEG schreibt eine Verdreifachung der Ausbaugeschwindigkeit fest, um bis 2030 einen Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromversorgung von mindestens 80 Prozent zu generieren.<sup>11</sup> Die Änderungen des EEG ist die größte energiepolitische Gesetzesnovelle seit Jahrzehnten: das EEG 2023 gibt Erneuerbarer Energie gesetzlichen Vorrang. Die für mehr Ausbau benötigten Flächen sollen durch das „Wind-an-Land-Gesetz“ verfügbar gemacht werden: Bis Ende 2032 müssen die Bundesländer 2 Prozent ihrer Landesfläche für Windkraft ausweisen, bis 2027 im ersten Schritt 1,4 Prozent.<sup>12</sup> Zur Stärkung der lokalen Akzeptanz der Energiewende sollen außerdem Beteiligungen von Bürgern und Kommunen ausgeweitet werden.<sup>13</sup> So soll unter anderem der bürokratische Aufwand für Bürgerenergiegesellschaften verringert werden, indem diese von den Ausschreibungen ausgenommen werden. Im Kontext der Energiewende soll auch die Energiegewinnung aus Kohlekraftwerken in Deutschland abgelöst werden: „Das Kohleausstiegsgesetz regelt deutschlandweit das Ende der Kohleverstromung. Bis spätestens im Jahr 2038 soll das letzte Kohlekraftwerk in Deutschland stillgelegt werden. [...] Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag vorgesehen, den Kohleausstieg in Deutschland idealerweise bis 2030 vorzuziehen.“<sup>14</sup>

Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bzw. Strommix hat sich in den letzten zehn Jahren ungefähr verdoppelt und lag im Jahr 2023 bei 51,8 Prozent.<sup>15</sup> Zum Vorjahr ist der Anteil deutlich gestiegen: von 46,2 Prozent ging es 5,6 Prozentpunkte nach oben. Erstmals wurde über die Hälfte des in Deutschland insgesamt benötigten Stroms aus erneuerbaren Energien bereitgestellt. 2023 wurde auch erstmals die Stromerzeugung durch Braun- und Steinkohle überboten: allein die Windenergie (on- und offshore) schaffte es, mehr Strom zu erzeugen als die beiden fossilen Energieträger zusammen. Es wurden 272 TWh Strom aus Erneuerbarer Energie erzeugt. 142 TWh entfallen dabei auf die Erzeugung aus Windkraft (onshore: 118 TWh und offshore: 24 TWh). Die positive Entwicklung ist lt. Umweltbundesamt neben dem Zubau an neuer Erzeugungskapazität auch auf bessere Witterungsbedingungen (insbesondere mehr Wind) als in den beiden Vorjahren zurückzuführen.

Auswertungen der Deutschen WindGuard zufolge waren zum Jahresende 2023 insgesamt 28.677 Windenergieanlagen an Land mit einer installierten Leistung von 61.010 MW errichtet.<sup>16</sup> Mit 745 neuen WEA (3.567 MW) wurden die Zubau-Prognosen übertroffen. Im Statusbericht 2022 hatte die Deutsche WindGuard einen Zubau von 2,7 GW bis 3,2 GW in 2023

---

<sup>11</sup> Veröffentlichung der Bundesregierung vom 01.03.2023, Internetabruf vom 19.03.2024: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/novelle-eeg-gesetz-2023-2023972#:~:text=Das%20EEG%202023%20ist%20die,auf%20mindestens%2080%20Prozent%20steigen.>

<sup>12</sup> Veröffentlichung der Bundesregierung vom 01.02.2024, Internetabruf vom 19.03.2024: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/wind-an-land-gesetz-2052764>

<sup>13</sup> Veröffentlichung der Bundesregierung vom 01.03.2023, Internetabruf vom 19.03.2024: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/novelle-eeg-gesetz-2023-2023972#:~:text=Das%20EEG%202023%20ist%20die,auf%20mindestens%2080%20Prozent%20steigen.>

<sup>14</sup> Veröffentlichung der Bundesregierung vom 24.02.2023, Internetabruf vom 19.03.2024: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/kohleausstieg-1664496>

<sup>15</sup> Veröffentlichung des Umweltbundesamtes Stand März 2024, Internetabruf vom 19.03.2024: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen> (Zeitreihen verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/dokument/zeitreihen-zur-entwicklung-der-erneuerbaren>)

<sup>16</sup> Deutsche WindGuard: „Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland – Jahr 2023“ vom 16.01.2024, S. 3, Internetabruf vom 19.03.2024: <https://www.windguard.de/jahr-2023.html>

erwartet.<sup>17</sup> Der Vorjahreszubau wurde um 48 Prozent übertroffen.<sup>18</sup> Der Zubau liegt damit aber trotzdem noch weit unter dem der Rekordjahre 2014-2017. Von den 745 WEA wurden 225 im Rahmen von Repoweringprojekten errichtet. 423 WEA mit einem durchschnittlichen Alter von 22 Jahren und mit insgesamt 534 MW wurden stillgelegt – der Großteil davon zu Repoweringzwecken. Die insgesamt installierte Leistung ist im Jahresverlauf um 5 Prozent gestiegen, während die Gesamtanlagenanzahl nur um 1 Prozent stieg. Örtlich gesehen konzentriert sich der Zubau vor allem auf Schleswig-Holstein mit einem Anteil von 34 Prozent am Gesamtzubau in Deutschland, Niedersachsen (18 Prozent), Nordrhein-Westfalen (15 Prozent) und Brandenburg (12 Prozent) folgen. Alle weiteren Länder installierten jeweils maximal 5 Prozent des gesamten Zubaus in Deutschland.

„Im Jahr 2023 wurden 1.382 neue Windenergieanlagen genehmigt, zusammen verfügen diese über eine Leistung von 7.504 MW. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Genehmigungsleistung damit um 73 % gesteigert. Die Hälfte der neu genehmigten Anlagen konnten sich im Jahresverlauf bereits einen Zuschlag für die Förderung nach dem EEG in der Ausschreibung sichern.“<sup>19</sup> Der für 2024 erwartete Zubau beträgt 3,6 bis 4,1 GW.<sup>20</sup> Der mit dem EEG 2023 anvisierte Kurs für den Ausbaus der Erneuerbaren Energien ist eigentlich eindeutig: die vorgesehenen Ausschreibungsmengen würden bei entsprechender Realisierung alle Rekorde brechen. So beliefe sich der Zubau ab 2025 auf die zweifache Höhe des Zubaus des Rekordjahres 2017.<sup>21</sup> Da der durch die Ausschreibungsvolumina gesteckte Zielkorridor von 12.840 MW jedoch weit verfehlt wurde, ist für 2025 zu erwarten, dass der Zubau deutlich hinter dem Ziel zurückbleiben wird.<sup>22</sup> Die Ausschreibungsvolumina in 2023 wurden in den vier Ausschreibungsrunden teils massiv gesenkt und trotzdem noch stark unterzeichnet.<sup>23</sup> In der ersten Ausschreibungsrunde wurde weniger als die Hälfte der ausgeschriebenen Menge bezuschlagt. Von geplanten Ausschreibungsvolumina von jeweils 3.210 MW blieben in der zweiten Runde im Mai noch 2.866 MW an ausgeschriebener Menge übrig. Die Zuschlagsmenge betrug am Ende 1.535 MW. Im August (November) lag dieses Verhältnis bei 1.667 MW (2.087 MW) Ausschreibungsmenge zu 1.433 MW (1.967 MW) Zuschlagsmenge.

---

<sup>17</sup> Deutsche WindGuard: „Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland – Jahr 2022“, S. 12, Internetabruf vom 19.03.2024: <https://www.windguard.de/jahr-2022.html>

<sup>18</sup> Deutsche WindGuard: „Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland – Jahr 2023“ vom 16.01.2024, S. 3-5, Internetabruf vom 19.03.2024: <https://www.windguard.de/jahr-2023.html>

<sup>19</sup> Deutsche WindGuard: „Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland – Jahr 2023“ vom 16.01.2024, S. 11, Internetabruf vom 19.03.2024: <https://www.windguard.de/jahr-2023.html>

<sup>20</sup> Deutsche WindGuard: „Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland – Jahr 2023“ vom 16.01.2024, S. 12, Internetabruf vom 19.03.2024: <https://www.windguard.de/jahr-2023.html>

<sup>21</sup> Deutsche WindGuard: „Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland – Jahr 2022“, S. 12, Internetabruf vom 19.03.2024: <https://www.windguard.de/jahr-2022.html>

<sup>22</sup> Deutsche WindGuard: „Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland – Jahr 2023“ vom 16.01.2024, S. 12, Internetabruf vom 19.03.2024: <https://www.windguard.de/jahr-2023.html>

<sup>23</sup> Veröffentlichungen der Bundesnetzagentur, Internetabruf vom 19.03.2024: <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Ausschreibungen/start.html>; [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Ausschreibungen/Wind\\_Onshore/BeendeteAusschreibungen/start.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Ausschreibungen/Wind_Onshore/BeendeteAusschreibungen/start.html)

## 2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 2.2.1 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

	31.12.2023		31.12.2022		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
<b>AKTIVA</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.784	2,6	17.411	2,8	-1.627
Sachanlagen	201.839	33,8	225.132	36,8	-23.294
Finanzanlagen	165.452	27,7	147.606	24,1	17.846
Vorräte	14.077	2,4	12.090	2,0	1.987
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.498	2,1	13.766	2,2	-1.268
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.193	4,6	23.399	3,8	3.794
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.826	1,0	6.097	1,0	-271
Sonstige Vermögensgegenstände	12.510	2,1	17.512	2,9	-5.003
Wertpapiere	7.573	1,3	17.871	2,9	-10.297
Liquide Mittel	110.201	18,5	110.127	18,0	74
Rechnungsabgrenzungsposten	322	0,1	267	0,0	56
Aktive latente Steuern	24.010	4,0	20.874	3,4	3.136
<b>Summe</b>	<b>597.285</b>	<b>100,0</b>	<b>612.152</b>	<b>100,0</b>	<b>-14.866</b>

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 14,9 Mio. € reduziert. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf die abschreibungsbedingte Entwicklung der Sachanlagen (-23,3 Mio. €), umgliederungsbedingte Verringerung der Wertpapiere (-10,3 Mio. €) sowie die Reduktion der sonstigen Vermögensgegenstände (-5,0 Mio. €) zurückzuführen. Gegenläufige Effekte resultieren aus der Erhöhung der Finanzanlagen (+17,8 Mio. €), der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (+3,8 Mio. €), der aktiven latenten Steuern (+3,1 Mio. €) und der Vorräte (+2,0 Mio. €).

Das Umlaufvermögen der Genossenschaft betrug im Geschäftsjahr 2023 189,9 Mio. € und hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2022 um 11,0 Mio. € reduziert. Die Reduktion ist im Wesentlichen auf die Umgliederung der Anteile an Minderheitsbeteiligungen ins Finanzanlagevermögen, aufgrund der nicht weiter bestehenden Veräußerungsabsicht, zurückzuführen.

	31.12.2023		31.12.2022		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
<b>PASSIVA</b>					
Geschäftsguthaben	239.552	40,1	215.142	35,1	24.410
Kapitalrücklagen	1.012	0,2	1.012	0,2	0
Ergebnisrücklagen	8.038	1,3	6.829	1,1	1.209
Gewinnvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss	12.090	2,0	23.092	3,8	-11.001
Einstellung in Rücklagen	-1.209	-0,2	-2.309	-0,4	1.100
Sonderposten mit Rücklageanteil	167	0,0	175	0,0	-8
Steuerrückstellungen	6.849	1,1	5.443	0,9	1.405
Sonstige Rückstellungen	39.582	6,6	33.448	5,5	6.134
Anleiheverbindlichkeiten	233.565	39,1	266.931	43,6	-33.366
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.087	0,7	8.039	1,3	-3.952
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.009	0,2	0	0,0	1.009
Sonstige Verbindlichkeiten	6.380	1,1	6.627	1,1	-247
Rechnungsabgrenzungsposten	4.817	0,8	3.396	0,6	1.421
Passive latente Steuern	41.345	6,9	44.325	7,2	-2.980
<b>Summe</b>	<b>597.285</b>	<b>100,0</b>	<b>612.152</b>	<b>100,0</b>	<b>-14.866</b>

Bedingt durch die Aufnahme neuer Genossenschaftsmitglieder und die Erhöhung des Geschäftsguthabens bestehender Mitglieder sowie unter Berücksichtigung der erfolgten Dividendenausschüttungen, aber auch der Auszahlung gekündigter Anteile ergibt sich zum 31. Dezember 2023 insgesamt ein Geschäftsguthaben der Genossenschaft in Höhe von 239,6 Mio. €. Zu den Veränderungen im Mitgliederbereich verweisen wir auf unsere Darstellung im Anhang.

Die Reduzierung der Passivseite um insgesamt 14,9 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus dem tilgungsbedingten Rückgang der Anleiheverbindlichkeiten in Höhe von 33,4 Mio. €. Die Erhöhung des Geschäftsguthabens um 24,4 Mio. € wirkt dem entgegen.

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 39,6 Mio. € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 Mio. € erhöht. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen von 25,4 Mio. € (Vj. 22,1 Mio. €), Rückstellungen für Drohverluste (6,3 Mio. €), Zinsverpflichtungen aus der emittierten Anleihe von 4,1 Mio. € (Vj. 4,6 Mio. €), Rückstellungen für Instandhaltungsaufwand von 1,1 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von 0,6 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus nicht ausgezahltem Erlös aus der Zweit-Platzierung der Anleihe in Höhe von 2,0 Mio. € enthalten. Eine Auszahlung bis zum Bilanzstichtag war aufgrund nicht vorliegender Bankverbindungs- oder anderer für die Auszahlung erforderlichen Daten nicht möglich.

### 2.2.2 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds in Höhe von 110,2 Mio. € (Vj. 110,1 Mio. €) besteht ausschließlich aus Bankguthaben und Kassenbeständen.

Die Genossenschaft weist im Geschäftsjahr 2023 einen operativen Cashflow von 44,8 Mio. €, einen Cashflow aus Investitionstätigkeit von -6,6 Mio. € und einen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von -38,2 Mio. € aus.

Die Entwicklung der Cashflows aus der Investitionstätigkeit ist insbesondere auf Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagenvermögen (12,8 Mio. €) und Sachanlagen (14,5 Mio. €) zurückzuführen, denen Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (18,0 Mio. €) und erhaltenen Zinsen (2,4 Mio. €) gegenüberstehen.

Die Entwicklung der Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit ist auf die jährliche Tilgung der Anleihe (33,4 Mio. €), gezahlte Zinsen (8,4 Mio. €), ausgeschüttete Dividenden an die Genossenschaftsmitglieder (20,8 Mio. €) und Auszahlungen aus gekündigten Geschäftsanteilen (6,1 Mio. €) zurückzuführen. Diesen stehen Einzahlungen im Zusammenhang mit Genossenschaftsanteilen (30,5 Mio. €) gegenüber.

Es ist weiterhin geplant, dass sich die Genossenschaft durch den operativen Cashflow finanziert und die Anleihe bedient. Investitionen in neue Windparks sollen auch zukünftig in jeweils eigenständigen „Special Purpose Vehicles“ als Tochtergesellschaften der Prokon eG erfolgen, die zum Großteil mit Fremdkapital finanziert werden.

### 2.2.3 Ertragslage

	01.01.- 31.12.2023		01.01.- 31.12.2022		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
<b>Ertragslage</b>					
1. Umsatzerlöse	110.070	100,0	130.545	100,0	-20.474
2. Sonstige betriebliche Erträge	28.502	25,9	5.165	4,0	23.337
3. Materialaufwand	-28.592	-26,0	-28.192	-21,6	-400
4. Personalaufwand	-18.367	-16,7	-16.623	-12,7	-1.745
5. Abschreibungen	-37.444	-34,0	-37.160	-28,5	-284
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-46.393	-42,1	-27.112	-20,8	-19.282
<b>7. Betriebsergebnis</b>	<b>7.775</b>	<b>7,1</b>	<b>26.623</b>	<b>20,4</b>	<b>-18.848</b>
8. Erträge aus Beteiligungen	663	0,6	361	0,3	302
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8.174	7,4	6.641	5,1	1.533
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.380	1,3	394	0,3	986
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-423	-0,4	-1.851	-1,4	1.428
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.780	-8,0	-10.240	-7,8	1.460
<b>13. Ergebnis vor sämtlichen Steuern</b>	<b>8.789</b>	<b>8,0</b>	<b>21.929</b>	<b>16,8</b>	<b>-13.140</b>
14. Ertragssteuern	3.346	3,0	1.203	0,9	2.144
15. Sonstige Steuern	-45	0,0	-40	0,0	-5
<b>16. Jahresüberschuss</b>	<b>12.090</b>	<b>11,0</b>	<b>23.092</b>	<b>17,7</b>	<b>-11.001</b>

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2023 liegt mit 12,1 Mio. € unterhalb des Ausnahmejahres 2022 (23,1 Mio. €), jedoch über Plan.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 haben sich gegenüber den Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2022 um 20,5 Mio. € reduziert. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf strommarktpreisbedingte niedrigere Einspeiseerlöse und niedrigere Erlöse im Bereich Energiehandel zurückzuführen. Höhere Projekterlöse und Erlöse aus Service und Wartung für Dritte wirken dem entgegen.

Der Vorstand des Unternehmens hatte das Gesamtjahr 2023 mit einem Umsatz von 100 - 110 Mio. € sowie einem positiven Ergebnis vor Steuern im einstelligen Millionenbereich geplant, wobei sich der Umsatzbeitrag der einzelnen Bereiche wie folgt darstellen sollte:

- Bereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen (Einspeiseerlösen mit den Bestandwindparks) ca. 59 %
- Projektentwicklung und Bau mit entsprechenden Projekterlösen ca. 12 %
- Geschäftsbereich Energiehandel ca. 22 %
- Sonstige Umsatzerlöse ca. 7 %

Mit einem Umsatz von 110,1 Mio. € liegt der Ist-Umsatz am oberen Ende der Prognose. Während die Umsätze aus dem Bereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen, Projektentwicklung sowie die sonstigen Erlöse die Plangröße überschritten, blieben Erlöse aus dem Bereich Energiehandel im Geschäftsjahr hinter dem Plan zurück.

Das geplante Ergebnis vor Steuern sowie der prognostizierte Jahresüberschuss wurde durch die erfolgte Wertaufholung auf in früheren Jahren erforderliche außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 14,5 Mio. € übertroffen. Im Geschäftsjahr 2023 sind neben planmäßigen Abschreibungen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. € erfolgt. Diese entfallen im Wesentlichen auf erwartete dauerhafte Wertminderungen von in Planung befindlichen Projekten und Finanzanlagen. Darüber hinaus wurde das operative Ergebnis durch erhöhte Abschreibungen (8,4 Mio. €; Vj. 8,5 Mio. €) zum Zwecke des Repowerings beeinflusst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 46,4 Mio. €. Zur weiteren Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verweisen wir auf die entsprechende Darstellung im Anhang.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Mio. € verbessert.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten im Geschäftsjahr 2023 Erträge aus latenten Steuern in Höhe von 6,1 Mio. €. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Nutzungsdauern der Bestandwindparks gemäß Steuer- und Handelsrecht sowie der Verlustvortragsnutzung.

Der Jahresüberschuss 2023 beträgt 12,1 Mio. €.

#### Erläuterung von nicht finanziellen Leistungsindikatoren:

Im Berichtsjahr beschäftigte Prokon – neben zwei Vorstandsmitgliedern – durchschnittlich 296 Arbeitnehmer (Vj. 268 Arbeitnehmer). Die Arbeitnehmer von Prokon sind in einer Vielzahl unterschiedlicher Berufsfelder beschäftigt und teilen sich in folgende Gruppen auf:

Arbeitnehmer	davon kaufmännisch	davon gewerblich	Summe
davon in Vollzeit	150	77	227
davon in Teilzeit	62	7	69
Summe	212	84	296

#### 2.2.4 Beurteilung des Geschäftsverlaufs durch den Vorstand

Trotz Engpässe bei der Lieferung von Ersatzteilen und starker Kostensteigerung hat sich das Geschäftsjahr 2023 für die Prokon eG im Hinblick auf die erwarteten Gesamtleistung sowie das Jahresergebnis positiv entwickelt. Während der Jahresumsatz mit 110,1 Mio. € den oberen Rand der Prognose erreichte, lagen die sonstigen betrieblichen Erträge mit 28,5 Mio. € deutlich höher als geplant. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen – u. a. bedingt durch die steigende Inflation – über Plan. Sowohl die sonstigen betriebliche Erträge als auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten einen Einmaleffekt aus der Schlussabrechnung der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH.

Die gesamte Geschäftsentwicklung hat insgesamt zu einem Jahresüberschuss in Höhe von 12,1 Mio. € geführt, welcher die Möglichkeit einer Dividendenausschüttung in Höhe von 10,9 Mio. € bietet. Dies trägt den wirtschaftlichen Interessen der Genossenschaftsmitglieder Rechnung.

Zudem konnte die Eigenkapitalquote erneut um 3,6 Prozentpunkte verbessert werden.

Der Vorstand beurteilt die wirtschaftliche Situation der Prokon eG verhalten optimistisch. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Vermarktungskonditionen für die erzeugte Energie im Vergleich zum Vorjahr nicht unwesentlich verschlechtert haben, jedoch liegen die Strompreise höher als vor den Krisenereignissen der letzten drei Jahre. Im Bereich Projektentwicklung und Bau zeigen sich unverändert eine erschwerte und zudem deutlich verteuerte Flächensicherung sowie – trotz aller Bemühungen der Bundesregierung – langwierige Genehmigungsverfahren für alle Branchenteilnehmer. Das bis Anfang 2022 niedrige Zinsniveau, das den Zugang zu attraktiven Fremdkapitalfinanzierungen ermöglichte, hat sich stark nach oben entwickelt, was die Wirtschaftlichkeit von neu entwickelten Projekten belastet.

Vor dem Hintergrund der Eigenkapitalausstattung, Finanzierungsstruktur und der Liquiditätskennziffer beurteilt der Vorstand die Finanz- und Vermögenslage als geordnet. Im Fokus des Vorstands steht eine Diversifizierung der Umsatzstruktur, Verbesserung der Kostenstruktur sowie die Optimierung der internen Abläufe und Strukturen, um dem mit dem Rückbau der Windparks, die ihre maximale Betriebslaufzeit erreichen, einhergehenden Umsatzerlösrückgang zu begegnen.

Die Nachwirkungen der Coronakrise (vgl. auch Abschnitt Risikobericht), aber auch der aktuell herrschende Krieg in der Ukraine haben wirtschaftliche Auswirkungen auf die Prokon eG infolge von Produktions- und Liefereinschränkungen sowie Preiserhöhungen. Dies kann dazu führen, dass sich die Annahmen, die der Prognoseberechnung der Genossenschaft zu Grunde liegen, als nicht zutreffend erweisen. Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren sowie in der Projektumsetzung, verbunden mit ungünstigeren Finanzierungsbedingungen und erheblich gestiegenen Investitionskosten, zeigen negative Auswirkungen auf die Ertragslage. Wie auch im Abschnitt Risikobericht dargestellt, wird davon ausgegangen, dass bei Windparkprojekten, deren Umsetzung in den Folgejahren vorgesehen ist, aufgrund der anhaltenden Lieferschwierigkeiten auf den einschlägigen Märkten teilweise Verzögerungen entstehen werden. Ein zusätzlicher sog. Flaschenhals zeigt sich bei den Netzanschlusskapazitäten, der die Umsetzung der hiervon betroffenen Projekte um Jahre verzögert. Die weitere Entwicklung bleibt ungewiss und wird intensiv beobachtet.

### 3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

#### 3.1 Chancen und Risiken aus dem politischen Umfeld und dem Standort Deutschland

Die Politik erhöht den Druck, um die Energiewende zu beschleunigen. So wird zum Beispiel das EEG in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Mit jeder Novelle werden teils weitreichende Veränderungen beschlossen und definierte Ziele werden immer ambitionierter. Die letzte Novelle mit dem EEG 2023 als Teil eines Pakets von Gesetzen verschärft die Ziele zum Ausbau der Erneuerbaren Energien: bis 2030 soll der Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch 80 Prozent betragen.<sup>24</sup> Erstmals ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien dabei konsequent auf den 1,5-Grad-Pfad des Pariser Klimaabkommens ausgerichtet. Darüber hinaus werden Ausschreibungsmengen deutlich erhöht. Parallel werden durch das Wind-an-Land-Gesetz die für Windkraftanlagen zur Verfügung stehenden Flächen ausgeweitet und Genehmigungsverfahren beschleunigt. Auch aus der am 31.08.2021 in Kraft getretenen Änderung des Klimaschutzgesetzes resultieren Chancen für die Erneuerbaren Energien. Darin hat die Bundesregierung die Klimaschutzvorgaben verschärft und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert.<sup>25</sup> In 2023 wurde eine weitere Neufassung des Klimaschutzgesetzes auf den Weg gebracht. „Erstmals ist nun absehbar, dass die Bundesregierung mit den bereits erlassenen und geplanten Klimaschutzmaßnahmen bis zu 80 % der bestehenden Klimaschutzlücke bis zum Jahr 2030 schließen und damit den Gesamtausstoß an Klimagasen in Deutschland in diesem Jahrzehnt deutlich reduzieren kann. Das Klimaschutzgesetz sieht künftig eine jährliche Gesamtmenge an Klimagasemissionen vor, die über alle Jahre hinweg in der Summe eingehalten werden muss. Kommt es zwei Jahre hintereinander zu einer Zielverfehlung, muss die Bundesregierung weitere Klimaschutzmaßnahmen vornehmen. Zudem muss nun jede neue Bundesregierung zu Beginn ihrer Amtszeit ein Klimaschutzprogramm vorlegen.“<sup>26</sup> Das Klimaschutzgesetz „erfordert zudem ein Klimaschutzprogramm. Es enthält die konkreten Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung die Klimaschutzziele bis 2045 erreichen will. Das neue Klimaschutzprogramm 2023 wurde vom Kabinett am 14. Oktober 2023 beschlossen. Mit dem Klimaschutzprogramm rückt das deutsche Klimaziel für 2030 erstmals in Reichweite: Die Reduktion um 65 Prozent aller Treibhausgase im Vergleich zu 1990.“<sup>27</sup> Der Expertenrat für Klimafragen (laut Bundes-Klimaschutzgesetz: § 12 Abs. 3 Nr. 3 KGE) sieht noch Handlungsbedarf für die Bundesregierung.<sup>28</sup> Das unabhängige Gremium stellt zwar fest, dass „die Maßnahmen im Klimaschutzprogramm 2023 insgesamt das Potenzial aufweisen, signifikante Treibhausgasminderungen zu ermöglichen, womit die THG-Emissionen im Vergleich zu den vergangenen Dekaden beschleunigt absinken könnten.“<sup>29</sup> Die 130 von der Bundesregierung bezifferten Maßnahmen zum Erreichen von rund 200 Mt CO<sub>2</sub>-Äq. bis 2030 seien im Umsetzungsstand und Konkretisierungsgrad aber

---

<sup>24</sup> Veröffentlichung der Bundesregierung vom 01.03.2023, Internetabruf vom 19.03.2024: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/novelle-eeg-gesetz-2023-2023972#:~:text=Das%20EEG%202023%20ist%20die,auf%20mindestens%2080%20Prozent%20steigen.>

<sup>25</sup> Veröffentlichung der Bundesregierung vom 07.11.2022, Internetabruf vom 20.03.2024: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz-2021-1913672>

<sup>26</sup> Veröffentlichung des BMWK vom 21.06.2023, Internetabruf vom 20.03.2024: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/06/20230621-habeck-klimaschutzziele.html>

<sup>27</sup> Veröffentlichung der Bundesregierung vom 09.02.2024, Internetabruf vom 20.03.2024: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/tipps-fuer-verbraucher/klimaschutzgesetz-2197410>

<sup>28</sup> Veröffentlichung (Stellungnahme) des Expertenrats für Klimafragen vom 22.08.2023; Version vom 15.09.2023, S. 7, Internetabruf vom 25.03.2024: Stellungnahme verfügbar unter <https://www.expertenrat-klima.de/>

<sup>29</sup> Veröffentlichung (Stellungnahme) des Expertenrats für Klimafragen vom 22.08.2023; Version vom 15.09.2023, S. 5, Internetabruf vom 25.03.2024: Stellungnahme verfügbar unter <https://www.expertenrat-klima.de/>

weit auseinander und insgesamt für eine Zielerreichung unzureichend.<sup>30</sup> Es sei „ein zusammenhängendes, in sich schlüssiges und konsistentes Gesamtkonzept erforderlich.“<sup>31</sup>

Die aktuelle Bundesregierung verankerte bereits vor Aufnahme der Regierungsgeschäfte umfangreiche Ziele im Hinblick auf das Erreichen der Klimaneutralität und macht fortlaufend deutlich, welche Wichtigkeit sie im Klimaschutz sieht, worin Chancen für die Erneuerbaren Energien liegen. „Die [...] Regierungskoalition hat die Dringlichkeit beim Thema Klimaschutz erkannt und in ihrem Koalitionsvertrag den Weg für die notwendige Transformation geebnet.“<sup>32</sup> Die insgesamt 453 Versprechen der Ampel-Koalition enthalten 40 Versprechen im Ressort „Wirtschaft und Klimaschutz“ sowie 21 Versprechen für „Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz“.<sup>33</sup> Laut einer Studie<sup>34</sup> der Bertelsmann Stiftung aus dem September 2023 sind davon über 40 Prozent schon voll oder teilweise erfüllt, weitere knapp 40 Prozent seien schon „im Prozess“ oder „angegangen“. Über alle Versprechen hinweg wurden 38 Prozent voll oder teilweise erfüllt, 12 Prozent „im Prozess“ und weitere 14 Prozent wurden „angegangen“. In der ersten Hälfte ihrer Regierungsperiode hat die Ampel somit „knapp zwei Drittel (64 Prozent) ihres sehr ambitionierten Koalitionsvertrages entweder umgesetzt (38 Prozent) oder mit der Umsetzung begonnen (26 Prozent). Überschattet wird diese insgesamt sehr vielversprechende Halbzeitbilanz durch den öffentlich ausgetragenen Koalitionsstreit. Der führt zu Unzufriedenheit und einem stark einbrechenden Vertrauen in die Erfüllungstreue des Regierungshandelns.“<sup>35</sup> Für die Gesamtbewertung ist darüber hinaus „zu berücksichtigen, dass die Regierungstätigkeit der Ampel bereits wenige Wochen nach der Übernahme der Regierung von den Folgen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine dominiert worden ist. Eine planmäßige Umsetzung des Koalitionsvertrages ist dadurch erheblich erschwert worden, vergleichbar mit der Bewältigung der Corona-Pandemie [...] in den Jahren 2020/2021.“<sup>36</sup> Die durch die Ukraine-Krise verursachte Energiekrise führte zur Abschöpfung sog. Zufallsgewinne, die Betreiber von Erneuerbarer-Energie-Anlagen durch die hohen Energiepreise erzielen. Die Abschöpfung sollte die Entlastung (in Form der Strompreisbremse) von Haushalten und Unternehmen, die unter den hohen Energiepreisen leiden, mitfinanzieren.<sup>37</sup> Darüber hinaus wurden weitere Markteingriffe diskutiert. Eine Reform des europäischen Strommarktes, unabhängig von Art und Umfang der damit verbundenen Eingriffe, hat grundsätzlich das Ziel, europäische Energiesouveränität sowie Klimaneutralität herzustellen.<sup>38</sup> Auf diese Weise tun sich Chancen für den Ausbau der Erneuerbaren Energie auf. In

<sup>30</sup> Veröffentlichung (Stellungnahme) des Expertenrats für Klimafragen vom 22.08.2023; Version vom 15.09.2023, S. 5+6, Internetabruf vom 25.03.2024: Stellungnahme verfügbar unter <https://www.expertenrat-klima.de/>

<sup>31</sup> Veröffentlichung (Stellungnahme) des Expertenrats für Klimafragen vom 22.08.2023; Version vom 15.09.2023, S. 7, Internetabruf vom 25.03.2024: Stellungnahme verfügbar unter <https://www.expertenrat-klima.de/>

<sup>32</sup> Veröffentlichung des BDEW vom 24.11.2021, Internetabruf vom 25.03.2024: <https://www.bdew.de/presse/presseinformationen/koalitionsvertrag-gibt-grund-zu-optimismus-fuer-mehr-tempo-bei-der-energiewende/>

<sup>33</sup> Studie der Bertelsmann Stiftung vom 12.09.2023, S. 12, Internetabruf vom 25.03.2024: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/mehr-koalition-wagen-1>

<sup>34</sup> Verfügbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/mehr-koalition-wagen-1>

<sup>35</sup> Studie der Bertelsmann Stiftung vom 12.09.2023, S. 6, Internetabruf vom 25.03.2024: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/mehr-koalition-wagen-1>

<sup>36</sup> Studie der Bertelsmann Stiftung vom 12.09.2023, S. 9, Internetabruf vom 25.03.2024: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/mehr-koalition-wagen-1>

<sup>37</sup> Internetveröffentlichung des BMWK, Stand vom 27.06.2023, Internetabruf vom 25.03.2024: [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/F/faq-abschoepfung-von-zufallsgewinnen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4#:~:text=Um%20die%20Entlastung%20von%20Haushalten,%C3%BCber%20ihre%20Stromabrechnung%20gutgeschrieben%20werden.](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/F/faq-abschoepfung-von-zufallsgewinnen.pdf?__blob=publicationFile&v=4#:~:text=Um%20die%20Entlastung%20von%20Haushalten,%C3%BCber%20ihre%20Stromabrechnung%20gutgeschrieben%20werden.)

<sup>38</sup> Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 14.03.2023, Internetabruf vom 25.03.2024: [https://germany.representation.ec.europa.eu/news/reform-des-eu-strommarktes-kommission-will-ausbau-erneuerbarer-energien-vorantreiben-und-verbraucher-2023-03-14\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/reform-des-eu-strommarktes-kommission-will-ausbau-erneuerbarer-energien-vorantreiben-und-verbraucher-2023-03-14_de)

2023 kam es zu einer Einigung der Reform des Strommarktes: „Verbraucher in der EU sollen künftig besser vor ausufernden und schwankenden Strompreisen geschützt werden. Wegen extrem gestiegener Strompreise [...] waren Rufe nach einer Reform des europäischen Strommarktes laut geworden. Nach monatelangen Verhandlungen haben sich Unterhändler der EU-Länder und des Europaparlaments in Straßburg nun auf eine Reform des europäischen Strommarkts geeinigt. Neben stabileren Preisen soll mit den Neuerungen zudem der Ausbau der Erneuerbaren Energien vorangetrieben werden. [...] Ein Kernelement der Reformvorschläge sind nach Willen der Mitgliedsstaaten neue langfristige Verträge zwischen Regierungen und Stromerzeugern, sogenannte Contracts for Difference (CfD). Mit diesen Differenzverträgen garantieren die Staaten Stromerzeugern etwa einen Mindestpreis für Strom, wenn sie neue Investitionen tätigen. Gelten sollte dies nach Willen der Kommission für Investitionen in Erneuerbare Energien wie Wind- und Solarkraft sowie in Atomkraft. Fällt der Marktpreis unter einen vereinbarten Preis, springt der Staat ein und gleicht die Differenz aus. Liegt der Preis höher, geht der Überschuss an den Staat. Auf diese Weise sollen Anreize für die heimische Erzeugung von sauberem Strom geschaffen werden.“<sup>39</sup>

Es zeigt sich der politische Wille, Klimaschutz und Ausbau Erneuerbarer Energien voranzutreiben. Die Realisierbarkeit gesetzter Ziele ist dabei zu hinterfragen. Auch auf Seiten der Umsetzung der Vorhaben besteht Aufholbedarf. Der BDEW nimmt anlässlich der vom Bundeswirtschaftsministerium vorgestellten Strategie für den Ausbau der Windenergie an Land beim 2. Windgipfel im Mai 2023 Stellung: „In keinem Feld der Erneuerbaren Energien sind die Herausforderungen aktuell so groß wie bei der Windenergie an Land: Um die für 2030 gesetzten Ausbauziele zu erreichen, brauchen wir eine Verdreifachung der Ausbaugeschwindigkeit. [...] Beim Ausbau der Windenergie an Land brauchen wir eine Gelingenshaltung bis in jede Amtsstube. Der Grundgedanke sollte sein, Projekte zu realisieren und den Ausbau der Erneuerbaren voran zu bringen. Massiver Personalmangel in Behörden und umständliche Prozesse bremsen die Beteiligten aber immer wieder aus. Mehr Personal, weniger Bürokratie und eine vollständige Digitalisierung der Genehmigungsprozesse sollten das gemeinsame Ziel sein. Zudem ist es unerlässlich, den Ausbau des Stromnetzes als Grundvoraussetzung für die Energiewende im gleichen Tempo voranzubringen.“<sup>40</sup> In der Projektentwicklung besteht dabei unverändert die Herausforderung der Flächenverknappung sowie der erschwerten Genehmigungsverfahren aufgrund verschärfter naturschutzrechtlicher Anforderungen.

Es gilt weiterhin: „Richtschnur der deutschen und europäischen Energiepolitik ist das energiepolitische Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit.“<sup>41</sup> Laut Statista kann Strom aus Erneuerbaren Energien je nach verwendeter Technologie deutlich preiswerter produziert werden als Strom, der in konventionellen Kraftwerken gewonnen wird.<sup>42</sup> Das zeigt eine Untersuchung des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme ISE. Demnach ist Strom aus Gasturbinen und Steinkohlekraftwerke am teuersten in der Produktion. Am preiswertesten kann Energie

---

<sup>39</sup> Meldung der Tagesschau vom 14.12.2023, Internetabruf vom 25.03.2024: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/eu-verbraucher-strompreis-100.html>; s. auch: Veröffentlichung des Rates der Europäischen Union zur Reformierung des Strommarktes, Internetabruf vom 25.03.2024: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/electricity-market-reform/>

<sup>40</sup> Veröffentlichung des BDEW vom 23.05.2023, Internetabruf vom 25.03.2024: <https://www.bdew.de/presse/presseinformationen/wir-brauchen-eine-gelingenshaltung-bis-in-jede-amtsstube/>

<sup>41</sup> Veröffentlichung des Statistik-Portals statista vom 02.01.2024, Internetabruf vom 21.03.2024: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/217056/umfrage/ziele-des-erneuerbare-energien-gesetzes/#:~:text=Bis%20zum%20Jahr%202050%20soll,aus%20Versorgungssicherheit%2C%20Bezahlbarkeit%20und%20Umweltvertr%C3%A4glichkeit.>

<sup>42</sup> Internetveröffentlichung des Statistik-Portals statista vom 21.02.2022, Internetabruf vom 25.03.2024: <https://de.statista.com/infografik/26886/stromgestehungskosten-fuer-erneuerbare-energien-und-konventionelle-kraftwerke-in-deutschland/>

hingegen durch Onshore-Windenergieanlagen und Photovoltaikanlagen in Strom verwandelt werden.

### 3.1.1 Chancen

Die politischen Entscheidungsträger sowohl auf europäischer als auch auf Bundesebene sind sich im Grundsatz darüber einig, dass – um die vereinbarten Klimaziele erreichen zu können – der Ausbau Erneuerbarer Energien nicht nur wünschenswert, sondern auch dringend erforderlich ist. Fest steht auch, dass neben Solarenergie die Windkraft an Land die günstigste Form der klimafreundlichen Stromerzeugung darstellt. Vor dem Hintergrund sollte die Stärkung der o. g. Technologien in jeder Reform der Energiepolitik Berücksichtigung finden.

Chancen ergeben sich zudem durch die Konzentration auf die Kerngeschäftsfelder und insbesondere auf das stabile und margenstarke Windparkgeschäft mit stetigen Cashflows. Darüber hinaus verfügt die Genossenschaft über ein breites Entwicklungsportfolio von Windparkprojekten, deren Fortentwicklung Ertragspotenziale bietet.

Wesentliche Chancen resultieren weiterhin aus dem tief integrierten Geschäftsmodell der Genossenschaft. Die Verzahnung von allen Wertschöpfungsstufen im Zusammenhang mit der Projektierung, dem Bau und dem Betrieb von Windenergieanlagen macht Prokon potenziell zu einem für die Veränderungen des EEG gut aufgestellten Unternehmen. Perspektivisch werden eher Marktteilnehmer mit einem vergleichbaren Geschäftsmodell in der Lage sein, im Rahmen der oben dargestellten Auktionsverfahren den Zuschlag zu erhalten.

Durch die zunehmende Bedeutung des sog. Repowering von Windenergieanlagen verfügt Prokon mittelfristig über die grundsätzliche Möglichkeit, die bestehenden Windenergieanlagen durch neuere, größere sowie effizientere Windturbinen zu ersetzen. Durch das Repowering ist eine wesentliche Steigerung des Stromertrags möglich, ohne dass zusätzliche Flächen in Anspruch genommen werden müssen.

Mittelfristig besitzt die Prokon eG zudem die Möglichkeit, die Realisierung der dezentralen Energieversorgung als Dienstleister voranzutreiben. Mit Blick auf das seit dem 01.01.2017 geltende und mit dem EEG 2021 und EEG 2023 novellierte Ausschreibungsverfahren unterstützt Prokon Dritte dabei, regionale Projekte zu realisieren, aber auch zu warten und in Stand zu halten. Es ist das strategische Ziel der Prokon eG, Förderer und Multiplikator der dezentralen Energieversorgung zu sein – mit regionalen und überregionalen Partnern. Darüber hinaus erweitert Prokon seine Aktivitäten im Bereich Service und Wartung sowie technischer Betriebsführung von Windparks im Eigentum fremder Dritter.

Langfristig besteht für Prokon eine Chance darin, dass sich die natürlichen Ressourcen verknappen und dadurch die Energiepreise steigen. Parallel hierzu hat die Bundesregierung ihr langfristiges Ausbauziel für die Erneuerbaren Energien analog zu den Zielen auf europäischer Ebene nochmals verschärft. Diese sehen – nach neuesten Entwicklungen – bereits bis zum Jahre 2045 eine CO<sub>2</sub>-neutrale Energieversorgung vor. Begleitend verstetigt sich in der Bevölkerung die Akzeptanz für die Nutzung Erneuerbarer Energien. Hervorgerufen durch die herrschende Ukraine-Krise besteht die Möglichkeit, dass diese Akzeptanz sich noch weiter erhöht und zudem die in den vergangenen Monaten herrschenden hohen Marktpreise für erzeugte Erneuerbare Energie auf hohem Niveau verbleiben.

### 3.2 Risikomanagement / Internes Risiko-Kontrollsystem

Das Risikomanagement bei Prokon ist ein unternehmensweit einheitlicher, kontinuierlicher Prozess zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung, Steuerung und Dokumentation von Risiken. Zu jedem Risiko werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit

risikomindernde Maßnahmen aufgeführt und die Frühwarnindikatoren regelmäßig aktualisiert. Die systematisierten und transparent aufbereiteten Risikodaten sind für sämtliche Prozessbeteiligte jederzeit verfügbar und werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Genossenschaft vorgelegt.

Interne und externe Prüfungen bestätigen die tatsächlich gelebte Risikoüberwachung und -steuerung sowie die ordnungsmäßige Dokumentation der Risiken. Die Instrumente und Methoden innerhalb des gesamten Risikomanagementprozesses werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die aktualisierte Einschätzung der Risikoanfälligkeit der Prokon eG ergab insgesamt keine Veränderung der Risikobeurteilung gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr. Die Risiken haben sowohl einzeln als auch in Summe keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage im Sinne des KonTraG.

Es ist ein betriebsinternes Steuerungssystem im Rahmen einer integrierten Absatz-, Umsatz-, Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsplanung sowie eine Abteilung für Qualitätsmanagement implementiert. Daneben werden für jeden Geschäftsbereich Controlling-Werkzeuge eingesetzt, mit deren Hilfe die operativen Einheiten geplant und gesteuert werden. Weiterhin wurde ein Projekt zur Verbesserung des Prozess- und Qualitätsmanagements umgesetzt mit dem Ergebnis der Ausarbeitung einer integrierten Managementdokumentation und der Implementierung einer systematischen Steuerung von Risiken. Die Zertifizierung des gesamten Unternehmens nach der Norm DIN EN ISO 9001:2015 erfolgte im Mai 2017. Die in einem Turnus von zwei Jahren erfolgende sogenannte Rezertifizierung ist bis zum Erstellungszeitpunkt des vorliegenden Lageberichtsdurchgeführt worden.

### 3.2.1 Geschäftsrisiken

Aus dem Andauern eines unterdurchschnittlichen Windaufkommens können sowohl Erlös- als auch Liquiditätsrisiken erwachsen. Zudem bestehen Risiken bezüglich der Höhe und der Zeitpunkte der Erlöse aus zukünftigen Projektverkäufen. Daneben bestehen Risiken aus den im Anhang aufgeführten Sicherheiten und Haftungsverhältnissen. Allerdings wurden bestimmte Sicherheiten bereits in den Vorjahren zu 100 % bar hinterlegt, sodass dieses Risiko zum 31. Dezember 2023 nur noch eingeschränkt besteht.

### 3.2.2 Marktpreisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken

#### 3.2.2.1 Marktpreisänderungsrisiken

Unter Marktpreisänderungsrisiko versteht man das Risiko aus nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Dazu gehören insbesondere Strompreisänderungs-, Zinsänderungs-, Währungsrisiken, Preisrisiken von Eigenkapitaltiteln, beispielsweise Aktienkursrisiken sowie Rohstoff- und sonstige Preisrisiken. Für Prokon ergeben sich insbesondere Risiken aus der Preisentwicklung an der Strombörse im Zusammenhang mit aus der EEG-Förderung ausgelaufenen Windparks. Im Bereich Energiehandel werden solche Risiken zu einem Großteil über entsprechende Termingeschäfte abgesichert. Da steigende Zinsen grundsätzlich ein Risiko für die Rentabilität von Projekten darstellen ist die externe Finanzierung der Genossenschaft weitestgehend langfristig fixiert, daher bestehen lediglich geringe Risiken bei Zinsänderungen.

Währungskursrisiken können sich aus den operativen Geschäftstätigkeiten mit den polnischen Tochtergesellschaften ergeben. Diesen Risiken begegnet die Genossenschaft mit einer geeigneten Überwachung durch das Controlling sowie ggf. dem punktuellen Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten.

### 3.2.2.2 Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko ist definiert als Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder anderen schuldrechtlichen Instrumenten. Das Ausfallrisiko umfasst vor allem das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko (jeweils einschließlich des Länderrisikos). Wesentliche Risiken sind hier nicht offensichtlich, da es sich bei den größten Kontrahenten um Stromversorgungsunternehmen mit guter Bonität handelt.

Allgemeine Ausfallrisiken bestehen insbesondere aus den Darlehensforderungen gegenüber zwei ausländischen Tochtergesellschaften. Aufgrund der Geschäftsentwicklung in den vorgenannten Tochtergesellschaften wird das diesbezügliche Ausfallrisiko als gering eingeschätzt. Zusätzlich besteht bei den Stromkunden ein mögliches Ausfallrisiko. Diesem begegnet die Genossenschaft mit der Umsetzung eines konsequenten Mahnwesens und der Beauftragung von Inkassodiensten.

### 3.2.2.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Dazu gehören auch das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko.

Das Geschäftsfeld Projektentwicklung ist geprägt durch hohe Vorlaufkosten bei geringen Stückzahlen. Die Zuflüsse aus Projektfinanzierungen und -verkäufen müssen entsprechend sorgfältig mit den Abflüssen im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung der Projekte abgestimmt werden. Die kurz- bis mittelfristige Liquidität wird laufend geplant und gesteuert. Die Bündelung der Zahlungseingänge und die Freigabe der Zahlungsausgänge erfolgt über eine manuelle Cash-Steuerung im Bereich Finanzen. Der langfristige Liquiditätsbedarf wird regelmäßig anhand einer mehrjährigen Geschäftsplanung überprüft. Geeignete Kapitalmaßnahmen werden gegebenenfalls initiiert und begleitet.

Das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig mit Hilfe der bereits erwähnten integrierten Absatz-, Umsatz-, Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsplanung durch den Vorstand überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Genossenschaft den zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Verpflichtungen entsprechend ihrer jeweiligen Fälligkeit fristgerecht nachkommt. Langfristiges Vermögen ist zu 100 % durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert.

### 3.2.2.4 Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

Solche Risiken beziehen sich auf zukünftige, aus einem Finanzinstrument erwartete Zahlungsströme. Das Risiko betrifft die Gefahr von Zahlungsstromschwankungen, d. h., dass liquide Mittel nicht zu den erwarteten Zeitpunkten zufließen. Dies kann letztendlich zum Eintritt des Liquiditätsrisikos führen, sofern eine alternative Beschaffung liquider Mittel nicht gelingt.<sup>43</sup> Durch die der Genossenschaft zur Verfügung stehende Betriebsmittelkreditlinie ist das Risiko aus Zahlungsstromschwankungen minimiert.

### 3.2.3 Rechtliche Risiken

Alle erkennbaren Risiken werden laufend abgewogen und sind in diesen Bericht bzw. in die Unternehmensplanung eingeflossen. Dazu zählen auch Risiken aus noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren. Identifizierte Risiken werden durch angemessene Rückstellungsdotierungen entsprechend berücksichtigt.

---

<sup>43</sup> vgl. Hartmut Bieg - Bankbilanzierung nach HGB und IFRS, 2. Auflage, Verlag Vahlens Handbücher

#### 3.2.4 Steuerliche Risiken

Im Juni 2022 hat eine Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2018 bis 2020 begonnen. Diese ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts noch nicht abgeschlossen. Die erwarteten steuerlichen Auswirkungen der Betriebsprüfung wurden im Rahmen einer angemessenen Rückstellungsbildung im Berichtsjahr berücksichtigt.

#### 3.2.5 Regulatorische Risiken

Im Windbereich können die Windenergieanlagen nur unter der Voraussetzung eines entsprechenden Windaufkommens Erträge erwirtschaften. Andererseits bestimmt sich der größte Teil der Kosten aus langfristigen Kredit-, Pacht- und Instandhaltungsverträgen. Mit – aufgrund der Wetterabhängigkeit – schwankenden Stromerträgen und langfristigen fixen Kosten sind verlässliche Rahmenbedingungen für den Absatz der erzeugten Energie für die Wirtschaftlichkeit eines Windparkprojektes von großer Bedeutung. Über den Investitionszeitraum muss im Sinne des Vertrauensschutzes Klarheit und Verlässlichkeit bezüglich der anzuwendenden Vergütungsregelungen für neue Anlagen bestehen. Über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Windenergieanlagen muss im Sinne des Bestandsschutzes Verlass auf die geltenden Vergütungsregelungen für in Betrieb befindliche Anlagen sein.

Ein weiteres regulatorisches Risiko für Windparkprojekte in Planung kann sich aus dem Genehmigungsverfahren sowie den Netzanschluss- und Stromeinspeisebedingungen ergeben. Zeitliche Verschiebungen sowie genehmigungsrechtliche Auflagen für den Betrieb und den Netzanschluss der Windenergieanlagen können maßgebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Projekte haben.

Ein weiteres regulatorisches Risiko besteht in der Kurzfristigkeit umgesetzter Gesetzgebungsvorhaben, wie z. B. die ehemalige Regelung zur Übergewinnabschöpfung aus dem Strompreisbremsengesetz.

#### 3.2.6 Lieferrisiken

Die Lieferrisiken beschreiben die Nicht- oder mangelhafte Lieferung durch einen Lieferanten.<sup>44</sup> Die Prokon eG ist durch ihre Geschäftsfelder im Bereich Bau von neuen sowie Betrieb von bestehenden Windparks in besonderer Weise auf Hersteller von Windenergieanlagen angewiesen. Gerät einer der Hersteller in Lieferschwierigkeiten, so können sich für Prokon Verschiebungen in der Umsetzung von im oder kurz vor dem Bau befindlichen Windparkprojekten und / oder – aufgrund von nicht gelieferten Ersatzteilen – Stillstände bei den Windparks im Betrieb ergeben, die eventuell zu Ertrags- und Liquiditätsrisiken führen können. Vollständige Lieferausfälle eines WEA-Herstellers sind allerdings nicht jederzeit zu kompensieren. Um eine Risikoreduzierung zu erreichen, arbeitet Prokon mit mehreren Windenergieanlagenherstellern zusammen. Darüber hinaus ergreift Prokon – soweit möglich – frühzeitig Maßnahmen, um in bestehenden Windparkplanungen reagieren zu können. Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie haben zu weltweiten Auswirkungen geführt. Dazu zählen Produktionseinschränkungen und Lieferengpässe. Der seit gut zwei Jahren herrschende Ukraine-Krieg hat verstärkende Wirkung entfaltet. Die Auswirkungen sind insbesondere auch in Form hoher Inflationsrate sowie Anstieg des Zinsniveaus zu beobachten. Zudem sind drastisch erhöhte Investitionskosten festzustellen, die sich negativ auf die Wirtschaftlichkeit von aktuell in der Umsetzung befindlichen und zukünftigen Projekten auswirken.

---

<sup>44</sup> vgl. Vahrenkamp / Siepermann (Hrsg.), 2007, S. 257

### 3.3 Prognosebericht

#### 3.3.1 Entwicklung der Geschäftstätigkeit von Prokon

Das Leitbild des Unternehmens hat Prokon – als genossenschaftlicher Energiemanager – für sich wie folgt definiert:

- Fokussierung auf die Kernkompetenz Planung, Entwicklung, Bau und Inbetriebnahme von Windenergie- und Photovoltaikanlagen in den Ländern Deutschland, Finnland, Polen und Spanien
- Laufender Betrieb von Windenergieanlagen in Deutschland und Polen als weitere Kernkompetenz
- Ausbau des Angebots als Dienstleister für Mitglieder und strategische Partner (Entwicklungspartner) sowie Service und Wartung für Windparks von Dritten in Deutschland und Finnland
- Gewinnung von Investoren, die die ethischen Grundsätze von Prokon teilen
- Aufbau von Finanzierungswegen mit strategischen Partnern für selbst entwickelte Windparkprojekte
- Nutzung der Skaleneffekte im Bereich der technischen Betriebsführung
- Ausbau des Produktangebots sowie der online basierten Vermarktung im Geschäftsbereich Strom
- Führung durch Vorbild und mit Zahlen sowie mit Prozessen, die jederzeit Qualität sicherstellen
- Förderer und Multiplikator der dezentralen Energieversorgung im genossenschaftlichen Umfeld
- Fortwährende europaweite Evaluierung der Marktchancen zur Optimierung bestehender und Schaffung neuer Ertragspotenziale im Bereich Erneuerbarer Energien, aktuell Batteriespeicher und Wasserstoff

#### 3.3.2 Verbesserungsmaßnahmen

Um Risiken entgegenzuwirken und die Wettbewerbsposition zu stärken, werden fortlaufend Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt und um neue Initiativen ergänzt:

- Verbesserung der Wertschöpfung durch laufende
  - Überprüfung und Optimierung der betrieblichen Prozesse
  - Weiterentwicklung des integrierten Prozess- und Qualitätsmanagements
- Ausbau der Vernetzung bzw. des Dienstleistungsangebots im genossenschaftlichen Verbund
- Implementierung eines Personalentwicklungskonzepts

Der Vorstand entwickelt und optimiert diese Maßnahmen im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsmanagements konsequent weiter.

## 4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für das Gesamtjahr 2024 wird ein Umsatz in Höhe von 95 - 105 Mio. € sowie - unter Berücksichtigung von Beteiligungserträgen - ein positives Ergebnis vor Steuern im einstelligen Millionenbereich angestrebt. Die geplanten Umsatzerlöse verteilen sich auf Einspeisevergütungen aus den Bestandwindparks, Projekterlöse, den Energiehandel und sonstige Umsätze. Im Geschäftsbereich Energiehandel ist keine signifikante Neukundengewinnung vorgesehen.

## 5. Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Als moderner und attraktiver Arbeitgeber bietet die Prokon eG vielen qualifizierten jungen Menschen im ländlichen Raum einen Einstieg in die betriebliche Ausbildung und in das Berufsleben.

Die Balance zwischen Arbeit und Privatleben ist erklärtes Ziel der Unternehmenskultur. Nur so bleibt – auf persönlicher wie Unternehmensebene – die Leistungsfähigkeit aller auf Dauer erhalten.

Vertrauen bildet die Grundlage sämtlicher Geschäftsaktivitäten der Genossenschaft. Kompetente und verantwortliche Mitarbeiter, ethisch und sozial der langfristigen Unternehmensentwicklung verpflichtet, schaffen gemeinsam nachhaltige Werte. Diese Sichtweise bildet bei der Prokon eG die Grundlage für eine transparente und verantwortungsbewusste Unternehmensführung.

Die Genossenschaft will gegenwärtigen wie künftigen Mitarbeitern ein attraktiver und vertrauenswürdiger Arbeitgeber sein. Nur mit guten Mitarbeitern gelingt es, die Leistungsfähigkeit der Prokon eG zu erhalten und für die Zukunft zu sichern. Der Vorstand hat daher ein Personalentwicklungskonzept implementiert, welches eine Stellenstruktur sowie eine strukturierte, quantitative und qualitative Personalplanung zur Sicherung der erforderlichen Mitarbeiter-Qualifikationen vorsieht. Dieses dient der Steigerung der in- und externen Arbeitgeber-Attraktivität, Transparenz sowie der Mitarbeitermotivation.

Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes ist ein standardisiertes Kompetenzmodell, welches der gezielten, bedarfsorientierten Personalentwicklung, einem strukturierten Personalentwicklungsprozess sowie einem systematischen Ausbau der Mitarbeiterkompetenzen dient. Ziel ist es, klare Entwicklungsmöglichkeiten für alle Mitarbeiter aufzuzeigen. Alle Mitarbeiter haben dazu im Geschäftsjahr 2023 erneut entsprechende Kompetenzbeurteilungen durchlaufen. Das Personalentwicklungskonzept hat zum Ziel, jeden Mitarbeiter nach seinen Fähigkeiten und Interessen optimal einzusetzen, sodass er einerseits in seinem beruflichen Alltag gefordert wird, andererseits aber auch in der beruflichen und persönlichen Entwicklung eine individuelle Förderung erfährt.

Prokon verfolgt das Ziel, dass in den kommenden Geschäftsjahren - auf Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes - die für den nachhaltigen Unternehmenserfolg notwendigen, entsprechend fachlich qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen werden.

## 6. Grundzüge der Genossenschaft

Mit rund 40.000 Mitgliedern ist die PROKON Regenerative Energien eG die mitgliederstärkste Energiegenossenschaft in Deutschland. Vorstand, Aufsichtsrat und Arbeitnehmer setzen sich täglich dafür ein, dass die Genossenschaft im Interesse ihrer Mitglieder, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter handelt.

Genossenschaften liegt eine urdemokratische Unternehmensverfassung zu Grunde. D. h., jedes Mitglied hat grundsätzlich eine Stimme – unabhängig von der Höhe der finanziellen Beteiligung – und damit das gleiche Gewicht bei Entscheidungen. Einzelinteressen können deshalb nicht dominieren. Kein Mitglied muss befürchten, von anderen Mitgliedern aufgrund einer höheren Kapitalbeteiligung überstimmt zu werden. Diese Entscheidungsstrukturen bieten den Vorteil, dass sie die Genossenschaft vor der Übernahme Dritter beziehungsweise anderer Unternehmen schützen, die abweichende Interessen verfolgen.

Genossenschaften dienen ihren Mitgliedern dazu, ein gemeinsames Ziel zu verfolgen. Der gemeinsame Zweck von Prokon besteht laut Satzung:

- in der Beschaffung von Energieleistungen für ihre Mitglieder,
- in der Planung, Finanzierung, im Erwerb, in der Errichtung, dem Betrieb und der Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch im europäischen Ausland,
- im Handel mit Strom einschließlich des selbst produzierten Stroms,
- in der Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten sowie der Öffentlichkeitsarbeit hierzu
- und in der sonstigen Förderung regenerativer Energien.

Die Genossenschaft fördert ihre Mitglieder, weil sie Leistungen anbieten kann, die das einzelne Mitglied allein nicht oder nur unter großem Aufwand erlangen kann. Auch der wirtschaftliche Erfolg und die Gewinnerzielung des Unternehmens dienen der Mitgliederförderung. Etwaige Überschüsse können als genossenschaftliche Rückvergütung an die Mitglieder verteilt oder zur weiteren Stabilisierung des Unternehmens in Form von Rücklagen oder Investitionen verwendet werden.

Itzehoe, 10. April 2024

---

gez. Dr. Henning von Stechow  
- Vorstandsvorsitzender -

gez. Katharina Beyer  
- Vorstand -

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der PROKON Regenerative Energien eG (im Folgenden "Genossenschaft") - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Genossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Genossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Genossenschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Schwerin, 16. April 2024

Genoverband e.V.

Dokument unterschrieben  
von: Thomas Dobbertin

Thomas Dobbertin

Wirtschaftsprüfer

Dokument unterschrieben  
von: Gernot Potz

Gernot Potz

Wirtschaftsprüfer



## **Bericht des Aufsichtsrats der PROKON Regenerative Energien eG für das Geschäftsjahr 2023**

Im Geschäftsjahr 2023 stellte die Prokon Regenerative Energien eG ihre Leistungsfähigkeit als größte Energiegenossenschaft Deutschlands erneut unter Beweis und überzeugte mit stabilen Erträgen aus ihren Kerngeschäftsfeldern. Die langfristige Strategie und konsequente Ausrichtung unserer Genossenschaft auf die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, die Projektierung und den Bau von Erneuerbare-Energie-Anlagen und den Service und Betrieb dieser Anlagen zahlte sich aus: Prokon ist in der Lage, sich auch unter äußerst volatilen Marktbedingungen durch die Verbindung ihrer Geschäftsfelder und die regionale Diversifizierung stabil weiterzuentwickeln.

An den Energiemärkten war entgegen der allgemeinen politischen Situation in unserer Welt nach den Turbulenzen von 2022 wieder eine Normalisierung zu beobachten. Das hatte erhebliche Auswirkungen auf unsere Stromvermarktungspreise, die im Vergleich zum Vorjahr stark zurück gingen und damit den Umsatz unserer Genossenschaft wieder auf ein Niveau von vor 2022 brachten. Auf der Kostenseite sehen wir weiterhin die Auswirkungen der noch hohen Inflation. Steigende Löhne und Gehälter, aber insbesondere auch stark steigende Preise für Windkraftanlagen gepaart mit erheblichen Unsicherheiten bei der Lieferung von Anlagen und Ersatzteilen stellen nach wie vor eine große Herausforderung für die künftige Planung dar.

Der Bereich Energiehandel mit Endkunden spürt die negativen Auswirkungen der Preisturbulenzen in 2022 und 2023.

Positiv für das Ergebnis war diesmal ein insbesondere zum Jahresanfang und zum Jahresende starkes Windjahr. Das wirtschaftliche Ergebnis unserer Genossenschaft hängt immer auch von den jeweiligen Windverhältnissen ab, 2023 hatten wir ca. 2 % mehr Wind als im langjährigen Mittel.

Wie Sie von uns erwarten dürfen, sind wir unseren Pflichten auch im abgelaufenen Geschäftsjahr gewissenhaft nachgekommen. Kernfunktion des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung der Genossenschaft zu beraten und sein Handeln zu überwachen. Das haben wir mit Sorgfalt getan. Der Genoverband e.V. erteilt als gesetzlicher Pflichtprüfer dem Jahresabschluss 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und bestätigt die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Er bestätigt auch, dass der Aufsichtsrat alle ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt und seine Überwachungsfunktion mit großer Sorgfalt wahrgenommen hat.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie der gesamten Belegschaft für das hohe Engagement in einem Geschäftsjahr, das geprägt war von sehr dynamischen Entwicklungen am Energiemarkt und damit verbundenen außerordentlichen Herausforderungen für die eG und ihre Mitarbeitenden.

### **Informationen zu besonderen Punkten:**

#### **1. Generalversammlung in 2023**

Die Generalversammlung fand dieses Mal in einem neuen Gewand statt.

Im Vorfeld waren alle Mitglieder eingeladen, in Form eines „Tags der offenen Tür“ das Unternehmen am Standort Itzehoe zu besichtigen und einen persönlichen Eindruck über die Gegebenheiten vor Ort, einschließlich der Anlagen zur Instandhaltung und des umfangreichen Ersatzteilbestands, zu gewinnen.

Parallel dazu hat das gesamte Team der Prokon Veranstaltungen und auch Catering organisiert, so dass alle Besucherinnen und Besucher hervorragend an diesem Tag verköstigt und unterhalten wurden.

Das Feedback der Anwesenden war sehr gut und alle, die einen Tag früher gekommen waren, waren restlos begeistert. Ein dickes Lob geht an das gesamte Team der Prokon eG, das mit großem Engagement und mit viel Phantasie diesen Tag gestaltet hat.

Die positive Stimmung des Vortags hat sich auch bei der Generalversammlung gespiegelt.

Der Vorstand präsentierte die sehr guten Zahlen des vergangenen Jahres und konnte einen positiven und optimistischen Ausblick auf das aktuelle Geschäftsjahr präsentieren. Auch der Blick in die folgenden Jahre zeigte eine positive und für die ganze Gruppe wirtschaftlich erfolgreiche Erwartung.

Die Redebeiträge und Diskussionen mit den anwesenden Mitgliedern waren lebhaft und zeigten teilweise auch unterschiedliche Sichtweisen zu wichtigen Punkten, der generelle Ton blieb aber in der Regel sachlich. Alle Beteiligten waren bereit, an der konstruktiven Weiterentwicklung des Unternehmens mitzudiskutieren und ihre Ideen und Vorschläge einzubringen.

## **2. Personelle Veränderungen**

2023 fand in der Generalversammlung die Neuwahl des Aufsichtsrats statt. In der neuen Zusammensetzung besteht der Aufsichtsrat aus drei erfahrenen Aufsichtsräten der bisherigen Mitglieder und zwei neuen Personen. Die beiden neuen Aufsichtsräte haben als ein wichtiges Ziel genannt, gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen daran zu arbeiten, Brücken zu bauen, um alle Mitglieder der Genossenschaft mit in eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung der Prokon zu nehmen. Aufbauend auf den guten Resultaten der vergangenen Jahre ist es das gemeinsame Ziel, in dem aktuell sehr guten Marktumfeld der Erneuerbaren Energien den Erfolg weiter auszubauen und das von dem Vorstand gesteckte Ziel einer Verdopplung der erzeugten Strommenge bis zum Jahr 2030 zu erreichen.

Auch im Vorstand unserer Genossenschaft fand eine Veränderung statt: Andreas Neukirchs Vorstandsvertrag endete zum 31.12.2023. Er hat die Weiterentwicklung von Prokon als Genossenschaft gut drei Jahre engagiert mitgestaltet und geprägt. Wir danken an diese Stelle Andreas Neukirch für seinen Einsatz in den vergangenen Jahren und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Der von Ihnen 2023 gewählte Prokon-Aufsichtsrat hat ein strukturiertes, gleichwertige Chancen bietendes Auswahlverfahren für die Nachbesetzung im Vorstand in die Wege geleitet und am Ende beschlossen, Frau Katharina Beyer mit Wirkung zum 1. Januar 2024 zum Vorstand der Prokon zu berufen. Die Diplom-Kauffrau verfügt über langjährige Erfahrung in der Windbranche und bringt umfassende Expertise im Management und der Strategieentwicklung mit.

## **3. Tätigkeit des Aufsichtsrats und wesentliche Inhalte der Aufsichtsratssitzungen**

Der Aufsichtsrat traf sich im Berichtszeitraum zu vier regulären Sitzungen.

In einer weiteren Sitzung im September 2023 hat er sich gemeinsam mit dem Vorstand im Rahmen eines ganztägigen Workshops der bisherigen Strategie der Genossenschaft gewidmet, um insbesondere den neu in den Aufsichtsrat gewählten Mitgliedern vertiefenden Einblick zu ermöglichen.

Daneben haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats in Video- und Telefonkonferenzen zu jeweils aktuellen Geschäftsentwicklungen ausgetauscht. Diese Besprechungen fanden in der Regel in 14-tägigem Rhythmus statt – zu einigen Terminen mit Beteiligung beider Vorstände.

In Form umfangreicher schriftlicher Ausarbeitungen und Präsentationen sowie intensiver mündlicher Erörterungen wurde der Aufsichtsrat von den Vorständen in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Sämtliche von

der Geschäftsleitung unterbreiteten Beschlussvorschläge hat der Aufsichtsrat geprüft und vor Beschlussfassung jeweils mit dem Vorstand beraten. Die Zusammenarbeit beider Organe war stets fruchtbar und geprägt durch Offenheit.

Wie alljährlich hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2023 samt Lagebericht geprüft, die regelmäßigen Erörterungen mit den Jahresabschlussprüfern terminiert und sich dem Ergebnis sowie dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes angeschlossen.

Wesentliche Themen im Rahmen der Besprechungen waren im Berichtszeitraum - neben der jeweils aktuellen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage - nicht zuletzt auch Weiterentwicklungen und mögliche neue Perspektiven in einzelnen Geschäftsfeldern.

Wie bereits im Jahr 2022 war auch im Geschäftsjahr 2023 der Energiehandel ein herausforderndes Thema. Die Auswirkungen des unerwartet starken Strompreisanstieges ab Ende 2021 sind nach wie vor zu spüren und haben das Geschäftsjahr 2023 belastet.

Vor diesem Hintergrund erörterte der Aufsichtsrat u. a. entsprechende, vom Vorstand erarbeitete Strategien zur Strombeschaffung und -vermarktung mit spezifischen Mechanismen zur Marktpreissicherung auf Basis eines effizienten Risikomanagements für den Energiehandel der Genossenschaft. Der Aufsichtsrat hat sich hier insbesondere mit Fragen zu Stromtarifen und Stromkundengewinnung mit dem Vorstand in seinen Sitzungen beraten.

Des Weiteren wurden Personalentwicklungskonzepte, Maßnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit unserer Anlagen, Kooperationsansätze zur mittelfristigen Stärkung der eigenen Wertschöpfungskette, die künftige strategische Ausrichtung inkl. der Weiterentwicklung der ausländischen Tochtergesellschaften sowie nicht zuletzt Möglichkeiten zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis besprochen.

#### **4. Strategie**

Unsere Genossenschaft hat sich auf den Weg gemacht, die Menge erzeugten Stroms aus Anlagen, die zumindest zu 50,1% zu Prokon gehören, bis 2030 zu verdoppeln. Die Projektpipeline in Deutschland umfasst ca. 5 GW, wird ständig erweitert und im Hinblick auf Ertragschancen systematisch abgearbeitet. Der Genehmigungsstau nimmt ab, Pachtzahlungen und Netzanschlusskosten gewinnen mehr Einfluss auf die Finanzierungsfähigkeit von Projekten.

Die Ergebnisse der EEG-Ausschreibungen liegen noch bei der Obergrenze von 7,35 Cent/kWh, werden aber mit zunehmender Anzahl von Genehmigungen voraussichtlich sinken. Der erwartete Stromerlös hat insbesondere Auswirkungen auf Repoweringprojekte. Diese haben meist einen zusätzlichen handelsrechtlichen Abschreibungsbedarf, da Altanlagen vor Ablauf der regulären Abschreibungsdauer von 25 Jahren vom Netz genommen werden.

Ein weiteres Standbein sind Prokons Auslandsgesellschaften - angeführt von Polen. Dort haben wir bereits 90 MW am Netz und es kommen in 2024 weitere 17,6 MW hinzu. Die Pipeline beinhaltet >200 MW und soll stark ausgebaut werden, da Polen ein großer Markt ist und immer noch überwiegend mit Kohlestrom versorgt wird. Dieser Kohlestrom wird mit steigenden CO<sub>2</sub>-Zertifikatspreisen immer teurer und die geplante Umstellung auf Atomenergie ist teuer und kurzfristig nicht umsetzbar.

Prokon hat in Finnland in den vergangenen Jahren 525,2 MW ans Netz gebracht, eine herausragende Leistung. Unsere finnische Tochtergesellschaft hat in 2023 mit 11,7 Mio. EUR das bisher beste Ergebnis seit ihrem Bestehen erreicht. Das Marktumfeld in Finnland mit derzeit erheblich gesunkenen Strompreisen wird aufmerksam beobachtet.

Die spanische Tochtergesellschaft hat im Jahr 2023 Netzanschlusszusagen für 5 PV-Projekte á ca. 5 MW erhalten. Um einen Einstieg in den spanischen PV-Markt zu bekommen, hat Prokon dort fünf 5-MW-Projekte gesichert, die ans Netz gebracht werden müssen. Diese Projekte werden durch die Prokon bis 2030 aufgrund der Anleihebedingungen voraussichtlich an Dritte verkauft.

Die Sparten Service und Wartung sowie Großkomponentenservice sind flächendeckend ausgebaut und bieten unserer Genossenschaft ein hervorragendes strategisches Potenzial. Zum einen werden sie für die Prokon eigenen Anlagen den Zubau im Rahmen der Verdoppelungsstrategie bewältigen müssen. Zum anderen bieten sich vielfältige Chancen, um auch Dienstleistungen für Dritte zu erbringen.

Neben dem Geschäftsfeld Betrieb und Errichtung von Windenergieanlagen werden in Deutschland große PV-Freiflächenanlagen plus Energiespeicher sowie Biomethanerzeugungsanlagen projektiert.

Wasserstoff ermöglicht eine saisonale Speicherung und kann Deutschland perspektivisch erneuerbar durch den Winter bringen. Pumpspeicherkapazitäten und Batterien reichen dafür als Speicher nicht aus. Prokon beobachtet den Markt und die Entwicklungen auf dem Gebiet der Erzeugung und des Vertriebs von Wasserstoff in Deutschland genau.

Eine transparente und auf Basis einer fundierten Analyse verfolgte Strategie ist für die Mitglieder unserer Genossenschaft ein wichtiger Baustein und stärkt das Vertrauen in deren Arbeit. Für die Verdopplung unserer Stromerzeugungskapazitäten bis 2030 und den Ausbau der begleitenden Geschäftsfelder brauchen wir Eigenkapital von Mitgliedern und neuen Mitgliedern. Die Kombination einer Verzinsung des Genossenschaftsanteils mit dem attraktiven Zukunftsversprechen, die Energiewende zu schaffen, bildet für die Einwerbung eine sehr gute Ausgangsbasis.

Die Weiterentwicklung des unseres Wissens nach grünsten Stroms, den insbesondere Mitglieder in Deutschland zu einem sehr günstigen Preis kaufen können, wird auch zur Gewinnung neuer Mitglieder vorangetrieben. Neben der Einkaufskompetenz wird hierbei auch neue Expertise für die Vermarktung des Post-EEG-Stroms aufgebaut.

Prokons Stärke ist die Erzeugung, der Stromhandel konnte bisher nicht die gewünschten Erfolge verbuchen. Die Anpassung der Einkaufsstrategie soll Verluste, die im Zuge des unerwartet starken Strompreisanstieges ab dem dritten Quartal 2021 entstanden sind, zukünftig vermeiden. Die Übernahme einer Gesellschaft, die stark im Stromvertrieb ist, oder die Fusion mit einer Genossenschaft, sind weitere strategische Optionen zur Stärkung des Stromhandels und -vertriebs.

## **5. Neue Windparks in Deutschland verbleiben mindestens zu 50,1 % bei Prokon**

Das hohe Vertrauen unserer Genossenschaftsmitglieder, die das Eigenkapital unserer Genossenschaft beträchtlich durch eine Erhöhung ihrer Genossenschaftsguthaben, oder die Zeichnung neuer Genossenschaftsanteile gestärkt haben, sowie die gute Entwicklung der Ertrags- und Liquiditätslage versetzten Prokon erstmals seit Gründung der Genossenschaft in die Lage, 3 neue Windparks in Blumberg, Dennin und Langenbach zu 100 % im Bestand zu behalten. Das entspricht 40,4 MW modernster Windparkkapazität und ist ein Meilenstein bei der weiteren wirtschaftlichen Stärkung unserer Genossenschaft. Allein in den nächsten 2 Jahren erwarten wir eine signifikante Steigerung der Genehmigungen zur Errichtung von Windenergieanlagen. Diese sollen zu mindestens 50,1 % im Bestand der Prokon bleiben - wenn es gelingt, das dafür erforderliche Eigenkapital einzuwerben, auch zu 100 %.

## **6. Mitgliederbeteiligung**

Unsere Prokon steht als größte Energiegenossenschaft Deutschlands für eine dezentral strukturierte Energiewende und bietet für deren Umsetzung interessante und attraktive Möglichkeiten für Beteiligungen.

Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat auch im vergangenen Jahr zusammen mit dem Vorstand intensiv daran gearbeitet, die Genossenschaftsmitglieder und potenziell neue Mitglieder noch besser einzubinden und zu informieren. Wir denken, dass damit die Bereitschaft der Genossenschaftsmitglieder wächst, ihre Genossenschaft mit eigenem Kapital weiter zu stärken und die Grundlagen zu verbessern, möglichst viele neu projektierte Windparkprojekte mehrheitlich in den eigenen Bestand zu übernehmen.

Als Aufsichtsrat möchten wir gemeinsam mit dem Vorstand weiter daran arbeiten, dass die hohe und stetig wachsende Menge an erzeugtem Prokon-Strom von immer mehr Mitgliedern verbraucht wird und sich möglichst alle Mitglieder gut damit fühlen. Dafür wird weiter an Lösungen gearbeitet, wie man z. B. durch einen günstigen Tarif für Genossenschaftsmitglieder dies gemeinsam erreichen kann.

Unsere Genossenschaft ist etwas Besonderes - auch im Vergleich mit anderen Energiegenossenschaften, die keine Insolvenz durchlaufen mussten. Dies zeigt sich nach Ansicht des Aufsichtsrates insbesondere an der Vielfalt der Geschäftsfelder rund um die Erneuerbaren Energien und den diversen Standorten im In- und EU-Ausland.

Als Aufsichtsrat freuen wir uns, dass die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder im vergangenen Jahr wuchs. Wir hoffen, dass dieser Trend nicht nur anhält, sondern sich verstärkt. Auf diese Weise wird nur durch ihr Engagement auch das Genossenschaftsguthaben von Jahr zu Jahr weiterwachsen.

## **7. Kommunikation**

Der Aufsichtsrat sieht in der qualifizierten und vor allem mitgliederbezogenen Kommunikation ein Schlüsselement zur Stärkung des genossenschaftlichen Miteinanders. Dieses wird durch den Aufbau des Dialog-Centers erheblich gefördert, da hier auf alle Anfragen individuell eingegangen wird. Das trägt zur notwendigen Vertrauensbildung bei.

Durch den übersichtlicheren Internetauftritt wird den Mitgliedern ein schnellerer Überblick geboten, was zu einem besseren Informationsüberblick führt. Auf diese Weise wird die demokratische Willensbildung innerhalb der Genossenschaft unterstützt und trägt somit auf lange Sicht ihren Teil zum Erfolg der Genossenschaft bei.

Unsere Mitglieder engagieren sich in den Bereichen der Energiewende, der Aufklärung über den Klimawandel sowie in Projekten zum Umweltschutz und als Prokon-Botschafter.

Der Aufsichtsrat unterstützt und begleitet zusammen mit dem Vorstand, den Beiräten und der Unternehmenskommunikation diese Aktionen aktiv und regt zum Austausch auf Plattformen wie dem Prokon-Dialog, den Beiratsveranstaltungen, oder Aktionen im eigenen Hause sowie auf den Social-Media-Kanälen an. Diese werden auch gerne von Jugendumweltverbänden und Schulen angenommen.

Nach dem Erfolg der letzten Generalversammlung wird die Generalversammlung dieses Jahr in einem anderen besonderen Format die Möglichkeit des Austausches geboten. Der Aufsichtsrat bedankt sich für diese Annahme der Herausforderungen bei allen fleißigen Organisatoren.

## **8. Vorstandsangelegenheiten**

Den Vorständen steht vertraglich bei Erreichung der zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegten Ziele ein variabler Gehaltsbestandteil zu.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind die vereinbarten Ziele erreicht worden, so dass dem Vorstand der variable Gehaltsbestandteil zusteht und nach erfolgtem Prüfungsbericht zur Auszahlung gebracht wird.

## **9. Regionale Beiräte**

Die Regionalen Beiräte wurden letztes Jahr neu gewählt und nehmen ehrenamtlich ihre Aufgaben eingehend mit großem Engagement wahr, damit Ihnen, werte Mitglieder, in den jeweiligen Regionen stets gut informierte Ansprechpartner zur Seite stehen. In den Regionen fanden Veranstaltungen mit regen Diskussionen statt. Die Themen umfassten sowohl die aktuellen Entwicklungen am Energiemarkt als auch Aktivitäten unserer Prokon zum weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien. Hier hatten unsere Genossenschaftsmitglieder auch die Möglichkeit, Informationen z. B. zu Batteriespeichersystemen und Steckersolarsystemen direkt von Mitarbeitenden der Prokon zu erhalten. Für dieses hohe ehrenamtliche Engagement über die Republik verteilt im Interesse aller Mitglieder möchte der Aufsichtsrat den gewählten Beiratsmitgliedern an dieser Stelle seinen herzlichen Dank aussprechen.

### **Liebe Mitglieder,**

Prokon als größte Energiegenossenschaft Deutschlands kann auf einer guten Basis und als eine große, wachsende Gemeinschaft den Umbau der Energieversorgung hin zu Erneuerbaren Energien aktiv mitgestalten. Der Ausbau der Windenergie und der Photovoltaik sind die tragenden Säulen einer schnellstmöglich wirksamen Reduktion der Treibhausgas-Emissionen. Unser strategisches Ziel ist es, die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen bis 2030 zu verdoppeln. Wir zählen auf Ihre Unterstützung und Mitwirkung.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich in diesen unruhigen Zeiten.

Itzehoe, den 11. April 2024

gez. Petra Wildenhain (Vorsitzende des Aufsichtsrats)